

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **23. und 24. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2014/2015 vom 13. April 2015

von 16. 15 bis 18.00 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr

Vorsitz: B. Günthard Fitze (EVP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt: Stadtpräsident M. Künzle, A. Hofer (Grüne), R. Keller (SP),
Ch. Magnusson (FDP), U. Obrist (SVP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel
1.*		Protokoll der 16./17. Sitzung
2.*	15/017	Wahl eines Stimmenzählers / einer Stimmenzählerin anstelle des zurücktretenden F. Biegel (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018
3.*	15/018	Wahl eines Mitgliedes in die Bürgerrechtskommission anstelle des zurücktretenden F. Biegel (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018
4.*	13/095	Revision der kommunalen Abstellplatzverordnung vom 27. Okt. 1986; Motion R. Diener (Grüne/AL), Ch. Ulrich (SP), B. Meier (GLP) und L. Banholzer (EVP/EDU) betr. Revision der kommunalen Parkplatz-Verordnung (PP-VO)
5.*	12/119	Antrag und Bericht zum Postulat B. Günthard Fitze (EVP), B. Baltensberger (SP), M. Gerber (FDP), D. Berger (Grüne/AL) und K. Cometta (GLP) betr. Zusammenlegung Feuerwehr und Zivilschutz zu einer Gesamtorganisation
6.*	14/004	Beantwortung der Interpellation S. Madianos-Hämmerle (SP) und D. Schraft (Grüne/AL) betreffend Reinigungsarbeiten im Hallenbad Geiselweid und Auswirkungen aufgrund der städtischen Finanzen
7.*	13/062	Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) betreffend Reorganisation der Alters- und Pflegezentren ausserhalb der Stadtverwaltung
8.	14/008	Begründung des Postulats K. Bopp (SP), M. Wäckerlin (GLP/PP), Ch. Magnusson (FDP), N. Gugger (EVP) und D. Berger (AL) betreffend einfaches Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen

9. 13/075 Beantwortung der Interpellation M. Wenger (FDP) und M. Wäckerlin (PP) betreffend Verkehrstafeln - Schilderflut in Winterthur
10. 13/101 Beantwortung der Interpellation S. Gygax-Matter (GLP/PP) betreffend Strassenmusik - Plattform für lokale Künstler
11. 13/112 Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (GLP/PP) betreffend Sicherheit der Bürgerdaten auf Polizei-iPads
12. 13/088 Beantwortung der Interpellation U. Hofer (FDP), A. Steiner (GLP/PP), R. Harlacher (CVP) und D. Oswald (SVP) betreffend Entwicklungen nachvollziehen, Trends im Voraus erkennen
13. 13/100 Beantwortung der Interpellation S. Näf (SP) betreffend Nutzung freierwerdender städtischer Liegenschaften
14. 14/035 Beantwortung der Interpellation W. Schurter (CVP) betreffend zentrale, professionelle Verlustscheinbewirtschaftung

(* An dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B13/136 ZILBEARI geb. ABDULAI Zirafete, geb. 1983, mit Kind Arjan, geb. 2008, mazedonische Staatsangehörige
2. B13/190 IBRAIMI Mejdi, geb. 1980, und Ehefrau IBRAIMI geb. ZYMBERI Lule, geb. 1985, mit Kindern Lend, geb. 2005, und Lorena, geb. 2011, kosovarische Staatsangehörige
3. B14/123 MAIORANO Giuseppe, geb. 1931, italienischer Staatsangehöriger
4. B14/124 MEHMOOD Khalid, geb. 1973, pakistanischer Staatsangehöriger
5. B14/127 SIMIJONOVIC geb. DJORDJEVIC Mirjana, geb. 1977, und Ehemann SIMIJONOVIC Novica, geb. 1978, mit Kindern Jovan, geb. 2002, und Ema, geb. 2011, serbische Staatsangehörige
6. B14/129 WINTER geb. HOFFMANN Jörg Peter, geb. 1963, und Ehefrau WINTER Martina, geb. 1962, mit Kindern Julian, geb. 1998, und Lena, geb. 2002, deutsche Staatsangehörige
7. B14/131 CIRIANNI Antonino, geb. 1972, mit Kindern Joyce, geb. 2002, und Désirée, geb. 2006, italienische Staatsangehörige
8. B14/132 COGO Hugo Omar, geb. 1965, argentinischer Staatsangehöriger
9. B14/133 CONGIUSTI geb. IULA Donata, geb. 1970, mit Kind Ilaria, geb. 1999, italienische Staatsangehörige
10. B14/134 CORAZZOLLA Vittorio Alberto, geb. 1945, italienischer Staatsangehöriger
11. B14/135 COSI Salvatore, geb. 1982, italienischer Staatsangehöriger
12. B14/139 KIENER Josiane Christine, geb. 1966, französische Staatsangehörige
13. B14/142 MAZZEO Domenico, geb. 1964, italienischer Staatsangehöriger

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze begrüsst zur 23. und 24. Sitzung im Amtsjahr 2014/2015.

Mitteilungen

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Die Ratsmitglieder haben auf ihren Plätzen ein Fotoalbum des Jubiläumsjahres 2014 als Erinnerung. Es handelt sich um eine Geste des Stadtrates.

Die Ratspräsidentin gratuliert den gewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräten zu ihrer Wahl. Sie hofft, dass sich alle noch mehr für das Wohl der Stadt einsetzen werden. Winterthur ist dringend auf diesen Einsatz angewiesen.

Verabschiedung: F. Biegel (SP) verlässt den Gemeinderat. Er war vom 12. Mai 2014 bis am 30. April 2015 Mitglied des Gemeinderats. Vom Mai 2014 bis im April 2014 war er Mitglied der Bürgerrechtskommission und Stimmzähler. Im Namen des Gemeinderates dankt Ratspräsidentin B. Günthard Fitze für den Einsatz von F. Biegel im Gemeinderat. Sie wünscht ihm für seine Auswanderungspläne in nordische Lande alles Gute. Die Ratspräsidentin überreicht F. Biegel das Abschiedsgeschenk.

Der Rat verabschiedet F. Biegel mit einem Applaus.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Die Einladung zum Schlussanlass haben alle erhalten. Die Ratspräsidentin würde sich über eine rege Beteiligung freuen. Kunst und Kultur sind sehr aktuelle und brisante Themen. Eine Innenansicht ist sicher für alle positiv.

Fraktionserklärungen

Gratulation zur Wahl

S. Stierli (SP): Die SP-Fraktion gratuliert J. Fehr zur ihrer Wahl als Regierungsrätin. Sie hat mit 115'618 Stimmen ein hervorragendes Resultat erzielt. Die SP freut sich über diese Wahl. Es ist bekannt, dass Regierungsrätin J. Fehr einen engen Bezug zu Winterthur hat. 1990 bis 1992 war die Mitglied des Grossen Gemeinderates Winterthur. 1994 bis 1996 war sie Departementssekretärin für das Departement Schule und Sport. Sie war Mitglied des Kantonsrates des Nationalrates. Die SP freut sich über die Wahl und wünscht Regierungsrätin J. Fehr einen guten Start. S. Stierli schliesst sich dem Appell der Ratspräsidentin an. Alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte wurden wiedergewählt. Speziell von der bürgerlichen Sparallianz erwartet S. Stierli, dass sie Regierungsrätin J. Fehr unterstützt, wenn sie sich für Winterthur einsetzt. Die Stadt hat Probleme auf der Ertragsseite durch einen Einnahmefall von 40 Millionen – Revisionen des Steuergesetzes, Steuersenkungen von 20 Millionen – dieses Geld fehlt der Stadt. Der Finanzausgleich ist ungerecht und nachteilig für Winterthur. Die SP erwartet, dass sich die bürgerlichen Kantonsräte für die Stadt einsetzen und die neue Stimme im Regierungsrat unterstützen. Das Volk hat die Teilaufhebung der Gemeindegewinne deutlich abgelehnt und damit ein klares Verdikt gesprochen und aufgezeigt, wo die Grenzen der Sparmassnahmen sind. Sparen darf nicht so weit gehen, dass es die Ärmsten der Stadt trifft. S. Stierli hofft, dass dieses klare Verdikt in den zukünftigen Diskussionen im Rat beachtet wird. Die SP freut sich über die Wahl von Regierungsrätin J. Fehr.

Rücktritt als Fraktionspräsident

M. Wenger (FDP) wird als Fraktionspräsident auf Ende Mai 2015 zurücktreten. Er übergibt das Präsidium St. Feer. Ch. Magnusson bleibt Stellvertreter. Es handelt sich um einen spannenden Job. M. Wenger wünscht St. Feer alles Gute.

Persönliche Erklärung

Vizepräsidium

R. Keller (SVP): Als R. Keller vor einem Jahr das Amt des 2. Vizepräsidenten übernehmen und im Parlament des Kantonsrates Einsitz nehmen durfte, hat er erklärt, dass er sich anlässlich der Kantonsratswahlen 2015 neu orientieren wird. Bereits vor den Wahlen hat sich R. Keller entschieden, dass er weiterhin mit seiner nicht immer beliebten Wortwahl an den politischen Debatten teilnehmen will. Er verzichtet auf die Kandidatur für das Amt des Vizepräsidenten und zieht sich als Mitglied der Aufsichtskommission zurück.

Finanzen der Stadt

D. Oswald (SVP): Antwort auf die Fraktionserklärung von S. Stierli: Die Wahl in den Regierungsrat ist allen zu gönnen. D. Oswald wünscht allen viel Befriedigung und Kraft, damit sie das wichtige Amt im Sinne des Kantons ausführen können. Das der Punkt, den D. Oswald ansprechen will. Die gewählten Kantonsräte haben in erster Linie das Wohl des Kantons Zürich im Auge zu haben. Sie sind keine Gebietsvertreter und müssen nicht darauf hinarbeiten, dass die Stadt Winterthur möglichst viel Geld abholen kann. Es ist zudem falsch, zu behaupten, dass die Stadt ein Problem auf der Ertragsseite hat. Die Steuereinnahmen sind gestiegen. Die Aussagen der SP konnten widerlegt werden. Die Stadt Winterthur hat ein Problem auf der Kostenseite. Die Ausgaben müssen heruntergefahren werden. Interessant ist, was von den ehemaligen Befürwortern des neuen Finanzausgleichs zu hören ist. Die SVP war damals skeptisch. Die Befürworter haben alle aufgefordert, sich für den neuen Finanzausgleich einzusetzen, weil das für Winterthur vorteilhaft sei. Jetzt sagen die gleichen Leuten, dieser Finanzausgleich sei falsch. In so kurzer Zeit kann das nicht als so komplett falsch herausstellen. Das Umfeld hat sich ebenfalls nicht völlig verändert. Wenn dieser Finanzausgleich falsch ist, war das bereits vor der Abstimmung der Fall und nicht erst jetzt.

Stadträtin Y. Beutler: Die Stadt Winterthur hat ein grosses zentrales Thema – auch in der kommenden Legislatur. Das ist der Finanzausgleich. Jetzt liegt ein Wirksamkeitsbericht vor. In der nächsten Legislatur werden wichtige Schrauben justiert. Stadträtin Y. Beutler interessiert es nicht, wer schon immer gewusst hat, dass der Finanzausgleich nicht gut ist. Es ist auch nicht falsch, gescheiter zu werden. Es ist aber nicht gleichgültig, wenn der Fehler, der im Finanzausgleich vorhanden ist und der mittlerweile auch an der Goldküste anerkannt wird, nicht korrigiert wird. Dass Änderungen notwendig sind, ist klar. Deshalb ist es ganz wichtig, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter aus Winterthur für die Stadt einsetzen, geht es doch schlicht und ergreifend um die finanzielle Zukunft, um das finanzielle Überleben und um den Steuerfuss der Stadt Winterthur. Auch wenn man das Wohl des Kantons letztlich als Kantonsrat vertritt, kann sich Stadträtin Y. Beutler nicht vorstellen, dass irgendein Kantonsrat aus dem Weinland wieder gewählt würde, wenn er sich so über seine Herkunftsgemeinde äussern würde, wie das in Winterthur ab und zu der Fall ist. Diese Kantonsräte wissen wo sie zu Hause sind und dass sie nicht nur die Interessen des Kantons vertreten, sondern auch die Interessen der Bevölkerung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Stadträtin Y. Beutler hofft, dass in den nächsten 4 Jahren ein Konsens herrschen wird.

1. Traktandum

Protokoll der 16./17. Sitzung

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Das Protokoll ist in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag, das Protokoll abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit ist das Protokoll abgenommen und wird verdankt.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2015/017: Wahl eines Stimmenzählers / einer Stimmenzählerin anstelle des zurücktretenden F. Biegel (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

S. Stierli (SP): Die IFK schlägt F. Künzler (SP) zur Wahl vor.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze stellt fest, dass keine weiteren Anträge vorliegen, damit ist F. Künzler ab Mai 2015 als Stimmenzähler gewählt.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2015/018: Wahl, eines Mitgliedes in die Bürgerrechtskommission anstelle des zurücktretenden F. Biegel (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

S. Stierli (SP): Die IFK schlägt G. Stritt (SP) zur Wahl vor.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze stellt fest, dass keine weiteren Anträge vorliegen, damit ist G. Stritt als Mitglied der Bürgerrechtskommission gewählt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2013/095: Revision der kommunalen Abstellplatzverordnung vom 27. Okt. 1986; Motion R. Diener (Grüne/AL), Ch. Ulrich (SP), B. Meier (GLP) und L. Banholzer (EVP/EDU) betr. Revision der kommunalen Parkplatz-Verordnung (PP-VO)

L. Banholzer (EVP/BDP): Der Stadtrat hat dem Parlament vor mehr als einem Jahr die überarbeitete Parkplatzverordnung vorgelegt. In der Kommission wurde die Vorlage eingehend beraten und es wurden zahlreiche Anträge gestellt. Parkplatzverordnung und städtisches Gesamtverkehrskonzept (sGVK): Winterthur wächst seit längerem. Vor einigen Jahren wohnten 100'000 Einwohner in der Stadt, jetzt sind es ca. 109'000 und bis im Jahr 2030 ist mit 120'000 Einwohnern zu rechnen. Das Wachstum stellt die Stadt insbesondere in Bezug auf den Verkehr vor grosse Herausforderungen. L. Banholzer zeigt anhand einer Graphik, dass das städtische Hauptstrassennetz ausgelastet ist. Ausgangslage der Parkplatzverordnung und Stossrichtung: Das Problem ist, dass die Staulänge und die Stauzeiten bei einem ausgelasteten Verkehrsnetz überproportional zunehmen. Das bedeutet, dass das Verkehrsnetz instabiler und unzuverlässiger wird. Deshalb bleibt auch der öffentliche Verkehr im Stau stecken. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs markant gesteigert werden soll. Die Winterthurer Bevölkerung hat sich dafür ausgesprochen, dass sich die Stadt auf den Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft macht. Das beinhaltet auch den Verkehr. Die verkehrspolitische Zielsetzung ist ambitioniert. Mehrverkehr, der durch einen Bevölkerungszuwachs entstehen könnte, muss über den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr abgewickelt werden. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) muss mindestens stabilisiert werden. Wenn Winterthur auch in 10 oder 20 Jahren noch ein funktionierendes Verkehrsnetz will, muss jetzt auf die Verkehrsentwicklung Einfluss genommen werden. Daraus ergeben sich die Massnahmen bei den Infrastrukturbauten und im Bereich Verkehrsmanagement. Gleichzeitig besteht ein Handlungsbedarf in Bezug auf den ruhenden Verkehr. Die Parkplatzverordnung ist ein wichtiger Teil des sGVK. Die alte Abstellplatzverordnung von 1986 widerspricht zum Teil übergeordnetem Recht. Deshalb wird sie nicht mehr angewendet. Die heutige Praxis richtet sich nach der kantonalen Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs. Der Stadtrat hat diese in einer Dienstanweisung konkretisiert. Diese Dienstanweisung hat sich bewährt und bildet die Grundlage für die neue

Parkplatzverordnung. Gegen die Dienstanweisung wurde eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Der Bezirksrat hat sie als Übergangslösung gutgeheissen. Er hat aber erklärt, dass Winterthur so schnell wie möglich eine neue Parkplatzverordnung in Angriff nehmen muss. Aufgrund der Stellungnahmen in der öffentlichen Vernehmlassung wollte der Stadtrat 2013 mit den beteiligten Verbänden und Parteien einen Dialogprozess starten, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Der Gemeinderat hat die Fristerstreckung nicht gewährt. Deshalb hat der Stadtrat diese Verordnung ausgearbeitet, unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse und der Vorprüfung. Zu den wichtigsten Anliegen gehört die Überführung der Dienstanweisung in eine Verordnung. Dabei sollen die Regeln aus der Dienstanweisung möglichst übernommen werden. Die neuen Regelungen sollen mehr Flexibilität und Spielraum geben bei der Erstellung von Parkraum. Sie sollen auch die Anwendung von innovativen Instrumenten in Bezug auf das Mobilitätskonzept und das Fahrtenmodell ermöglichen. Auch Sonderfälle sollen berücksichtigt werden können – unter anderem soll mit einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung dazu beigetragen werden, dass der Verkehr verflüssigt werden kann. Die rechtliche Basis bildet das kantonale Planungs- und Baugesetz und das Umweltschutzgesetz.

Inhalt der Parkplatzverordnung: Was regelt diese Verordnung genau? Mit der neuen Parkplatzverordnung werden private und öffentliche Fahrzeug- und Veloabstellplätze geregelt, die im Baubewilligungsverfahren für die entsprechenden Nutzungen bewilligt werden. Die Parkplatzverordnung regelt aber nicht die Parkplätze im öffentlichen Strassenraum, in der Blauen Zonen oder in öffentlichen Parkhäusern. Inhalt der Parkplatzverordnung im Vergleich zur Dienstanweisung: Die Berechnung der Parkplätze bleibt sich im Grundsatz gleich. Es gibt leicht weniger Parkplätze für die Benutzerarten Beschäftigte und Wohnen. In Oberwinterthur/Grüze bleiben die Werte für die Benutzerart Beschäftigte unverändert. In die Verordnung wird eine Bewirtschaftungspflicht für alle öffentlich zugänglichen Parkierungsarten aufgenommen und die Möglichkeit ein Fahrtenmodell zu fordern. Zusätzlich werden die Abstellplätze für Motorräder, Velos und die Behindertenparkplätze geregelt. Die Verordnung hat zum Ziel, dass auch in Zukunft genügend Parkplätze zur Verfügung stehen, damit die Stadt mit allen Verkehrsträgern gut erreichbar ist. Am Prinzip der kantonalen Wegleitung hat der Stadtrat festgehalten. Die Parkplatzzahl wird in Abhängigkeit von der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr reduziert. Neu wird ein Plan der Reduktionsgebiete erstellt, darauf ist festgehalten für welche Liegenschaften Reduktionen vorgesehen sind. Das Prinzip ist: Je schlechter die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, desto mehr Parkplätze können erstellt werden. Auch die neuen Modelle werden in der Verordnung verankert. Es gibt mehr Parkplätze für Unternehmen mit Schichtbetrieb und für Betriebsfahrzeuge. Der Stadtrat kann im Einzelfall Ausnahmegewilligung erlassen, wenn das im öffentlichen Interesse liegt. Autoarme Nutzungen können zugelassen und Lösungen an ein Mobilitätskonzept oder ein Fahrtenmodell angepasst werden. Mitwirkungsverfahren: Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind viele Stellungnahmen eingegangen – einerseits vom Kanton, der Region und den Gemeinden und andererseits von Parteien, Verbänden und Organisationen sowie von Privatpersonen. Am meisten Stellungnahmen kamen aus der Gruppe der Unternehmer. Etwas mehr als die Hälfte der Unternehmer haben sich eher ablehnend ausgesprochen. Eine Mehrheit der Fraktionen im Gemeinderat hat sich eher zustimmend geäußert. Die grössten Kritikpunkte sind: Die Parkplatzverordnung sei schädlich für die wirtschaftliche Entwicklung. Die kantonale Teilrevision soll abgewartet werden – das hat sich inzwischen erledigt. Gefordert wurde zudem eine umfassende Besitzstandsgarantie, zudem wurden diverse konkrete Anliegen eingebracht. Viele Forderungen könnten berücksichtigt und in die Parkplatzverordnung aufgenommen werden. Beispiele für berücksichtigte Einwendungen: Eine Bagatellgrenze für öffentlich zugängliche Parkplätze wurde bei 10 Parkplätzen festgelegt. Teilweise hat der Stadtrat die Kompetenz höhere Bagatellgrenzen festzulegen oder einzelne Nutzungen oder Gebiete ganz aus der Bewirtschaftungspflicht zu entlassen. Die Bewirtschaftungspflicht wurde präzisiert, Wohnen, Industrie und Gewerbe sind nicht betroffen. Eine andere berücksichtigte Einwendung war die Aufhebung der Obergrenze bei Wohnungsparkplätzen in Randzonen. Für Parkplätze für Schichtbetriebe wurden die Bestimmungen gelockert und präzisiert. Das sind die wichtigsten Punkte dieser Parkplatzverordnung.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt dem Rat, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Ziel, dem Gemeinderat eine wirtschaftsfreundlichere Vorlage vorzulegen. Es ist kein Geheimnis. Das Regelwerk mit 23 Artikeln ist rechtstechnisch kompliziert, sehr restriktiv und wenig flexibel abgefasst. Die Erstellung von Parkplätzen ist erschwert und häufig mit einengenden Auflagen verbunden. Drei Beispiele: 1. Zukünftig ist es nicht in allen Fällen sichergestellt, dass in einem Mehrfamilienhaus für jede Wohnung wenigstens ein Parkplatz erstellt werden darf. Eine solche Einschränkung ist nicht weitsichtig und widerspricht den Mobilitätsansprüchen der Bevölkerung. 2. Zukünftig müssen jedenfalls nach dem ursprünglichen Antrag des Stadtrates alle Parkieranlagen so konzipiert sein, dass Ladestationen für Elektrofahrzeuge vorhanden sind. Eine solche Auflage geht sehr weit und ist teuer. 3. Zukünftig sind Parkieranlagen mit mehr als 10 öffentlich zugänglichen Parkplätzen lenkungswirksam zu bewirtschaften, und zwar gilt das auch für bereits bestehende Anlagen. Eine solche Verpflichtung bringt sozusagen rückwirkende Erschwernisse. Fazit: Die Vorlage ist nicht im Lot. Nachdem der Stadtrat auch in neuer Zusammensetzung kein Gehör gehabt hat, von sich aus die Vorlage zu überdenken, haben die Vertreter der bürgerlichen Parteien SVP, CVP und FDP schon am Anfang der Kommissionsberatungen vom Stadtrat Varianten verlangt, wie negative Auswirkungen auf die Wirtschaft vermieden werden können. Allerdings erfolglos; der Antrag ist abgelehnt worden. Zu dem Zeitpunkt hätte tatsächlich noch die Möglichkeit bestanden, auf der Grundlage von Variantenvorschlägen einen Kompromiss zu erzielen. Darum ist der Rückweisungsantrag der konsequente Schritt. Aber auch dieser Antrag ist in der Kommission ohne Erfolg geblieben. Vielleicht sieht es heute Abend im Rat anders aus.

Die SVP, die CVP und die FDP haben in der Folge bei der inhaltlichen Beratung koordiniert verschiedene Anträge in der Kommission eingebracht, um wenigstens die einschneidendsten Auswirkungen der Parkplatzverordnung auf die Wirtschaft und das Gewerbe zu verhindern. Bei Bedarf – also wenn die Verordnung heute Abend tatsächlich inhaltlich behandelt werden müsste – werden diese Anträge im Ratsplenum gestellt. Die Vorlage ist nicht im Lot. Die wirtschaftlichen Fakten und Interessen haben praktisch nur ein Fliegengewicht. Noch ist es nicht zu spät. In diesem Rat haben sich viele auf die Fahnen geschrieben, für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung von Winterthur einzustehen, für den Erhalt von Arbeitsplätzen zu kämpfen, sich für die Erhöhung der Zahl von Arbeitsplätzen einzusetzen und für weniger Fesseln für Gewerbe und Hauseigentümer ein Wort einzulegen. Worte allein reichen aber nicht aus. Jetzt ist ein Zeichen zu setzen. Vereint müssten eigentlich die Kräfte im Rat, denen ein wirtschaftliches Wohlergehen der Stadt ein Anliegen ist, hier eine Mehrheit zusammenbringen. F. Helg erinnert an den Input der „Standortförderung der Region Winterthur“, der letzte Woche per Mail an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt worden ist: „Die Standortförderung Region Winterthur begleitet jedes Jahr zahlreiche zuziehende Unternehmen, welche zu einem erheblichen Teil in neue Liegenschaften / Bauprojekte investieren. In der Vergangenheit stand die Frage nach der Anzahl bewilligungsfähiger Parkplätze bei praktisch sämtlichen Bauprojekten im Fokus. Das eine oder andere Projekt scheiterte an dieser Frage. Es gilt zu bedenken, wie die Nachbargemeinden der Stadt und unsere Nachbarkantone das Thema regeln: nämlich sehr flexibel. – Mit Blick auf ein erwünschtes weiteres Wachstum der Zahl der Beschäftigten in unserer Stadt ist eine Verschärfung der Regelung für Unternehmen unseres Erachtens schädigend.“ Das ist eine klare Aussage. Darum ist jetzt die Notbremse zu ziehen und mit dem Rückweisungsantrag Gegensteuer zu geben für eine wirtschaftsfreundliche Vorlage, das heisst für den Erhalt von Arbeitsplätzen, für die Erhöhung der Anzahl Arbeitsplätze, für gewerbefreundliche Bedingungen und für flexiblere Vorschriften für Hauseigentümer und Bauherrschaften. Mit einer Rückweisung ist nochmals eine Gesamtschau möglich. Eine Verordnung sozusagen „aus einem Guss“ kann unter Einbezug von all den genannten wirtschaftlichen Interessen neu erstellt werden. Das ist um einiges besser als eine bloss mit Einzelanträgen nur punktuell verbesserte Vorlage. F. Helg bittet die Ratsmitglieder, nicht zuzulassen, dass der 13. April zu einem Unglückstag für Wirtschaft und Gewerbe in Winterthur und überhaupt für die Stadt wird und dem Rückweisungsantrag zuzustimmen und so den 13. April zu einem Glückstag zu machen. F. Helg stellt den Antrag, die Abstimmung über den Rückweisungsantrag unter Namensaufruf durchzuführen. So ist das Abstimmungsverhalten von allen Ratsmitgliedern auch für später dokumentiert.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Als erstes wird über den Rückweisungsantrag diskutiert und danach abgestimmt, ob auf die Vorlage eingetreten werden soll.

M. Baumberger (CVP/EDU) dankt F. Helg und L. Banholzer für die präzise Einleitung und Einführung. Das Geschäft 2013/095 begleitet den Gemeinderat und die Baukommission seit langem. Eine Mehrheit im Rat hat sich immer dazu bekannt, dass der Wirtschaftsstandort Winterthur gestärkt werden soll. Mehr Arbeitsplätze, die Ansiedlung von Firmen, ein stärkeres Steuereinkommen für die arg strapazierte Stadtkasse – damit folgt die CVP/EDU-Fraktion dem Aufruf der Finanzvorsteherin von vorher. Heute Abend dürfen alle Freundinnen und Freunde des Wirtschaftsstandorts Winterthur Farbe bekennen. F. Helg hat es gesagt, die Abstimmung mit Namensaufruf hilft, zu zeigen, was die einzelnen Fraktionen denken. Die Sache, sprich diese Vorlage, ist sehr eindeutig. Die Vorlage schadet der Wirtschaft massiv. Die Wirtschaft hat sich dazu unmissverständlich geäußert. Die Verordnung führt zu einer massiven Schwächung des Standorts Winterthur. Aufgrund dieser Verordnung werden nicht heute oder morgen Firmen wegziehen. Aber die Firmen, die sich überlegen, weitere Investitionen zu tätigen, werden es sich zweimal überlegen oder sie tätigen die Investitionen an einem anderen Ort. Das soll um jeden Preis verhindert werden. Es wäre sehr bedauerlich, wenn die Wirtschaft in der Stadt Winterthur und die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung auf den Götzenaltären der Ideologie geopfert würden. Es ist pikant, vor allem aus bürgerlicher Optik, dass vor allem Grün und Rot diese doch sehr extreme Vorlage unterstützen. Das sind die Gleichen, die später nach dem Geld der Stadt rufen. Wenn dieses Geld nach dem Giesskannenprinzip ausgegeben werden soll, muss es irgendwo hereinkommen. M. Baumberger appelliert vor allem an die gewerkschaftlich organisierten Mitglieder der SP, sich die Konsequenzen dieser Verordnung auf die Wirtschaft zu überlegen. Wie F. Helg bereits dargelegt hat, muss der Gemeinderat sofort auf die Notbremse treten und die letzte Chance packen, um diesen Wahnsinn zu stoppen. Entsprechend unterstützt M. Baumberger, den Rückweisungsantrag der FDP mit Namensaufruf. Damit kann der Stadtrat das Projekt frisch in Angriff nehmen auf der Basis der kantonalen Gesetzgebung. Falls diese Verordnung durchberaten und angenommen wird, ist es für die CVP/EDU-Fraktion klar, dass das Behördenreferendum ergriffen werden muss. Das gilt sicher für alle bürgerlichen Parteien. Zu den übrigen Anträgen wird sich die CVP/EDU-Fraktion später äussern.

F. Landolt (SP): Die SP-Fraktion stimmt im Grundsatz dieser Verordnung und den Änderungsvorschlägen der BBK zu. Die gültige Parkplatzverordnung ist nicht mehr anwendbar und stammt aus dem Jahr 1987. Verkehrstechnisch war das eine andere Zeit. Winterthur muss mit der Zeit gehen und etwas Neues einführen. Ein gewisses Dilemma in Bezug auf den Verkehr muss auf intelligente Art gelöst werden. Die Dienstanweisung aus dem Jahr 2011 weist eine gewisse Rigidität und mangelnde Flexibilität auf. Die überarbeitete Parkplatzverordnung wurde mit grösserer Flexibilität ausgestattet und geht auf die Anliegen, die vorgebracht wurden, ein. Auf kantonaler Ebene sind die Versuche der Baudirektion, eine übergreifende Basis für alle Gemeinden zu schaffen, gescheitert. Es ist offenbar ein zu komplexes Thema, als dass für die Landgemeinden und die Stadtgemeinden eine einheitliche Grundlage geschaffen werden könnte. Damit ist die Stadt Winterthur auf sich selber angewiesen. Mit dieser Vorlage wurde eine Möglichkeit geschaffen, um Rechtssicherheit herzustellen für Investierende, Firmen und Private. Diese Rechtssicherheit ist ein hoher Wert. F. Landolt hat die Argumentation von F. Helg nicht ganz verstanden. Die erheblich erklärte Motion, die von der SP und den Grünen 2011 eingereicht wurde, hat den Stadtrat veranlasst, in eineinhalb Jahren eine Parkplatzverordnung vorzulegen. Gleichzeitig hat er aufgrund der teilweise negativen Rückmeldungen eine Fristverlängerung verlangt, um die Nachteile für die Wirtschaft aufzuheben. Diese Fristverlängerung hat die bürgerliche Seite nicht gewährt. Wenn die Verlängerung gewährt worden wäre, hätte man wahrscheinlich etwas erreichen können. Wenn der Rat der Vorlage zustimmt, wird das Behördenreferendum ergriffen und auch bei einer Ablehnung bleibt die Rechtsunsicherheit bestehen. Der Gemeinderat kann in den nächsten Jahren keine neue Parkplatzverordnung aus dem Hut zaubern, die allen passt. Die Stadt befindet sich in einem Dilemma. Zentral ist die Anzahl Personenbewegungen und die Anzahl Fahrzeuge in Spitzenzeiten auf den Winterthurer Strassen. Ab 2000 ist eine ausgeglichene Anzahl Fahrzeuge zu verzeich-

nen, das heisst es gibt kein Wachstum mehr. Gleichzeitig hat die Anzahl Personenbewegungen in der Stadt zugenommen. Das ist das Dilemma. Winterthur hat keinen Raum mehr für zusätzliche Strassen. Bis in Ende 90er Jahre wurden Strassen gebaut. Wenn die Nachfrage das Angebot überstieg, wurde gebaut. Heute ist das nicht mehr möglich. Im innerstädtischen Kontext fehlt der öffentliche Raum, um das Strassennetz auszubauen. Deshalb wurden die verschiedenen Konzepte ausgearbeitet – das städtische Gesamtverkehrskonzept, die Modalsplitt-Veränderung oder die 2000-Watt-Gesellschaft. All diese Vorhaben sollen auf dieses Dilemma eine Antwort geben und verhindern, dass die Staus in den Spitzenzeiten sowohl Buspassagiere wie auch die Pendler und Gewerbetreibende verärgern. Die verschiedenen Konzepte wurden vom Gemeinderat beschlossen. Damit die Stausituationen reduziert werden können, muss ein Umdenken stattfinden. Die Parkplatzverordnung ist ein Mittel, um das Umdenken zu fördern. Ganz schädlich für den Verkehr und für Winterthur sind die Pendler, die am Morgen in die Stadt fahren, ihr Auto parkieren und am Abend die Stadt wieder verlassen. Das kann sich die Stadt nicht mehr leisten. Deshalb bittet die SP die Ratsmitglieder, diese Parkplatzverordnung mit einer positiven Haltung in Angriff zu nehmen.

R. Diener (Grüne/AL): Diese Diskussion wird sicher nicht einfach und auch nicht kurz. Sie ist aber wichtig. R. Diener dankt L. Banholzer für die umfassende Darstellung. Es ist so, es gibt im kommunalen Richtplan Vorgaben, ebenso im städtischen Gesamtverkehrskonzept und im regionalen Gesamtverkehrskonzept. Die Graphik zeigt klar auf, dass Winterthur ein Problem mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) hat. Zudem konnte der Stadtrat in der Interpellationsantwort aufzeigen, dass auf den städtischen Hauptstrassen ein grosser Teil, bis 40 %, durch Pendler und Beschäftigte verursacht wird, die vorhandene Parkplätze nutzen. Das ist zu viel für eine moderne Stadt, die ihre Lebensqualität erhalten will. Es geht darum, ein funktionierendes Verkehrssystem in der Stadt aufrechtzuerhalten, das gleichzeitig ressourcenschonend ist, die Transporteffizienz umsetzt, den Raum nicht übermässig belastet und emissionsarm ist. Damit werden auch die Bedürfnisse der Umwelt in Rechnung gestellt. Die Behauptung, dass die Parkplatzverordnung wirtschaftsfeindlich sei, ist aus der Luft gegriffen und gehört ins Reich der Märchen. Es gibt dafür keinen Beweis. Das Gegenteil ist der Fall, das zeigt ein Vergleich mit der Stadt Zürich, die seit langem restriktivere Vorgaben macht. Ausgerechnet im Zentrum von Zürich findet sich die grösste Arbeitsplatzdichte im Kanton. Wieso soll die Reduktion der Anzahl Parkplätze negative Auswirkungen auf die Wirtschaft haben? Genau das Gegenteil ist der Fall. Wenn es die Stadt fertig bringt, dass auf dem städtischen Strassennetz der Pendlerverkehr reduziert werden kann, hat das Gewerbe mehr Platz. Das ist ein Vorteil, vor allem für das lokale Gewerbe. Mit einer Entlastung des Strassennetzes kommen nicht nur die Buspassagiere zügiger an ihr Ziel, sondern auch die Gewerbetreibenden. Der öffentliche Verkehr ist effizient, schont die Umwelt und die knappen Ressourcen. Gefragt ist eine moderne Verkehrsinfrastruktur. Das Konzept der bürgerlichen Seit ist von Vorgestern. Winterthur ist eine Grossstadt und hat andere Probleme als die kleinen Gemeinden. Der Gemeinderat muss dafür sorgen, dass die Transportbedürfnisse auf moderne Art und Weise befriedigt werden können. Es braucht Pull- und Push-Massnahmen. Diese beiden Hauptkategorien sind notwendig. Die Parkplatzverordnung ist eine Push-Massnahme – das ist etwas unbequem. Damit werden den Verkehrsteilnehmern gewisse Restriktionen auferlegt. In Zukunft wird es einige Parkplätze weniger geben. Das ist eine gute Lösung und verursacht kaum Kosten, im Gegensatz zu den Pull-Massnahmen, die den Bus- und Veloverkehr mit teuren Querungen oder mit Busspuren fördern sollen. Die Parkplatzverordnung kostet die Stadt fast nichts und passt gut ins Sparprogramm der Stadt. Die CVP/EDU-Fraktion scheint ein wenig verschlafen zu sein, weil sie noch länger auf eine Parkplatzverordnung warten will. Die Wartezeit ist bereits sehr lang. Es ist Zeit, zu entscheiden. Deshalb muss der Gemeinderat heute Abend zu einem positiven Entschluss kommen und die Parkplatzverordnung verabschieden. Es ist nicht möglich, den Bären zu waschen, ohne dass das Fell nass wird. Das gilt auch hier. In Zukunft wird es den einen oder anderen Parkplatz weniger geben. Aber das hilft der Stadt Winterthur, die Lebensqualität zu erhalten und das Verkehrssystem aufrechtzuerhalten. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Mit der Abstimmung auf Namensaufruf hat R. Diener kein Problem.

W. Langhard (SVP) weiss nicht ganz, welches Märchen er glauben soll – das von R. Diener oder das von F. Landolt. Die SVP schliesst sich dem Antrag der FDP an und unterstützt die Rückweisung und die Abstimmung mit Namensaufruf. Die FDP hat bei der Aufnahme dieses Geschäfts in der BBK bereits einen Rückweisungsantrag gestellt. Dieser wurde abgelehnt. In der Folge wurde ein weiterer Antrag gestellt. Der Stadtrat sollte beauftragt werden Varianten zum vorliegenden Entwurf der Parkplatzverordnung in der BBK vorzulegen. Auch das wurde verworfen. Die bürgerlichen Parteien haben versucht auf die Vorlage zurückzukommen, damit die Parkplatzverordnung neu gestaltet werden kann. Die SVP will die Parkplatzverordnung für alle erträglich gestalten. Mit dem vorliegenden Entwurf ist das nicht der Fall. Der Regierungsrat hat die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes in den Teilbereichen Parkierungsregelung und stark verkehrserzeugende Nutzung nicht weiter verfolgt. F. Landolt hat es erwähnt, es ist schwierig für Gemeinden und Städte flächendeckend die gleichen Regeln einzuführen. Damit entfallen die Auflagen für die restriktivere Reglementierung zulasten des Gewerbes und des Detailhandels in der Winterthurer Parkplatzverordnung. Ein Alleingang hat gravierende Konsequenzen. Die Schaffung weiterer neuer Arbeitsplätze ist gefährdet. Das Bundesgericht hat vor kurzem entschieden, dass die Parkplatzbewirtschaftung und die Beschränkung der Anzahl Parkplätze nicht mehr mit dem Umweltschutz begründet werden darf, weil sich eine positive Wirkung auf die Umwelt nicht nachweisen lässt. Entsprechende Behauptungen stimmen nicht und die Stadt darf von den strikten Regeln abweichen. Die Parkplatzverordnung ist ein wichtiges Instrument für die Verkehrslenkung. Viele Menschen sind direkt oder indirekt davon betroffen. Diese Vorlage stammt noch von der rot/grünen Stadtratsmehrheit. Der Stadtrat hat in dieser Verordnung auf das revidierte Planungs- und Baugesetz Bezug genommen, das bekanntlich hinfällig ist. Mit der Parkplatzverordnung sollen einschneidende Massnahmen zu Lasten des Detailhandels und des Gewerbes eingeführt werden. Das ist völlig unverantwortlich, denn der wirtschaftliche Schaden für Winterthur ist enorm. Einige Studien beweisen, dass die verkehrslenkenden Massnahmen nicht zu einem Umsteigen der Konsumenten auf den ÖV führen, sondern zu Ausweichfahrten. Rund 70 % des Einkaufsverkehrs wird gemäss Bundesamt für Statistik mit dem Auto getätigt. Mit der vorliegenden Parkplatzverordnung sollen grosse Einschränkungen für die Konsumentinnen und Konsumenten eingeführt werden. Das bringt sie dazu, auf andere Orte auszuweichen – zum Beispiel nach Frauenfeld oder Konstanz. Der Stadtrat will mit der Verkehrsplanung die Probleme, die durch die wachsende Bevölkerung und den damit verbundenen Mehrverkehr entstehen, durch einschränkende Massnahmen im motorisierten Individualverkehr lösen. Das wachsende Verkehrsaufkommen soll mit dieser restriktiven Parkplatzverordnung gedrosselt werden. Eine genügende Anzahl von Firmenparkplätzen für die Mitarbeitenden aber auch für die Kundschaft ist notwendig. Mit der Rückweisung der Parkplatzverordnung an den Stadtrat zeigt der Gemeinderat dem lokalen Gewerbe und allen Nutzerinnen und Nutzern des motorisierten Individualverkehrs, dass eine faire Lösung für alle angestrebt wird. W. Langhard bittet die Ratsmitglieder, der Rückweisung zuzustimmen.

M. Wackerlin (GLP/PP): Die Parkplatzverordnung greift extrem in die Eigentumsrechte der Grundeigentümer ein. Die Festlegung des Grenzbedarfs ist keine Wissenschaft. Hier setzt M. Wackerlin ein grosses Fragezeichen. Er ist der Ansicht, dass die Parkplatzverordnung abgelehnt werden muss. Es wäre die Idee einer Parkplatzverordnung, wie das die Piratenpartei anlässlich der Vernehmlassung bereits erklärt hat, dass man den Grundeigentümern mehr und nicht weniger Spielraum gibt. Die minimalen Parkplätze sollten halbiert und bei der maximalen Anzahl Parkplätze müsste man eine Eins vor die Zahl setzen. Die Vernehmlassungsantwort der Piratenpartei wurde aber ignoriert. Die Befristung sollte gestrichen werden. Artikel 7 könnte ganz gestrichen werden. Nicht der Stadtrat sollte ein Mobilitätskonzept fordern können, sondern der Bauherr sollte mit einem Mobilitätskonzept freiwillig mehr machen können als die Verordnung vorsieht. Das Mobilitätskonzept sollte kein Instrument für den Stadtrat sein, sondern für die Bauherren, diese bräuchten mehr Freiheiten nicht der Stadtrat. Die Nutzungsvorbehalte müssten gestrichen werden. Artikel 8 müsste demzufolge ebenfalls gestrichen werden. Das alles sagt M. Wackerlin im Konjunktiv, weil ihm klar ist, dass diese Forderungen keine Chancen haben. Trotzdem will er sie genannt haben. Die entsprechenden Anträge wird M. Wackerlin in der Detailberatung nicht stellen. Es ist nicht einzusehen, warum die Regelungen nicht flexibler sein können. Alles in allem sind viele Regelungen

schlicht und einfach unverdaulich. Etwas vom Schlimmsten ist die Bagatellgrenze von 10 Parkplätzen. Der Mediamarkt verfügt über Dutzende Parkplätze, die bisher nicht bewirtschaftet werden mussten. Wenn man diese Grenze einführt, muss jeder Laden die Parkplätze bewirtschaften. Das betrifft sogar den Dorfladen, weil er mehr als 10 Parkplätze hat. Die geplante Parkplatzverordnung ist extrem. Strategisch wäre es von Vorteil, die Verordnung noch zu verschärfen, damit sie vom Volk sicher abgelehnt wird. M. Wäckerlin wird das Behördenreferendum mit unterzeichnen. Zudem wird er der Rückweisung zustimmen.

B. Meier (GLP/PP): Es ist ein Verdienst des Rückweisungsantrags, dass auf einer grundsätzlichen Ebene über das Thema diskutiert werden kann, bevor die Details beraten werden. Die Thematik ist komplex. Vereinfacht ausgedrückt, gibt es zwei Zugänge zur Thematik Parkplätze – einen ideologischen Zugang und einen rationalen Zugang. Für eine Rückweisung steht das Thema Parkplätze und Wirtschaft im Vordergrund. Der ideologische Zugang lautet: „Mehr Parkplätze sind wirtschaftsfreundlich“. Dieser Zugang ist ideologisch und faktisch falsch. Der rationale Zugang lautet: „Ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist wirtschaftsfreundlich.“ Das ist der richtige Zugang und daran muss die Stadt arbeiten. Die Grünliberalen sind überzeugt, dass die Stadt mit der Parkplatzverordnung, so wie sie vorberaten wurde, einen entscheidenden Schritt in die richtige Richtung macht, um die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems zu erhalten und punktuell zu verbessern. In diesem Sinne handelt sie wirtschaftsfreundlich. Gerade was die Wirtschaftsfreundlichkeit anbelangt, sind viele wichtige Punkte im Entwurf des Stadtrates bereits umgesetzt. Die GLP hat ihre Position bereits in die Vernehmlassung eingebracht, mit dem Ziel weniger Staus zu verursachen. Das bedeutet weniger volkswirtschaftlich problematische Verlustzeiten und schafft für alle Verkehrsteilnehmer mehr Berechenbarkeit. Das gilt auch für den öffentlichen Verkehr nicht nur für den privaten. Ein weiteres Ziel ist, den Pendlerverkehr in die Altstadt hinein und aus der Altstadt hinaus zu reduzieren, vor allem zu den Stosszeiten. Damit können grundsätzlich wichtige Voraussetzungen für den Wirtschaftsstandort Winterthur geschaffen werden. Die GLP hat gefordert, dass die Priorisierung des gewerblichen Verkehrs in der Parkplatzverordnung besser berücksichtigt wird. Das wurde in den Entwurf aufgenommen. So kann man die vorhandenen knappen Kapazitäten prioritär für wirtschaftliche Aktivitäten nutzen. Die Forderung der bürgerlichen Seite, nach dem Motto, mehr Parkplätze gleich wirtschaftsfreundlich, enthält einen Blumenstrauß von Wünschen, von Grundeigentümern und Hauseigentümern, Vermietern und Gewerbetreibenden. Wenn man diese Wünsche alle berücksichtigen würde, wäre letztendlich niemandem wirklich geholfen. Der Strassenraum ist knapp. In diesem Dilemma braucht es Prioritäten.

Mit dem Vorschlag, der jetzt zur Diskussion steht, können die Hauptziele erreicht werden. Die GLP stützt sich auf die Dienstanweisung, die sich im Wesentlichen bewährt hat. Mit dieser Verordnung kann Rechtssicherheit geschaffen werden für Eigentümerinnen und Eigentümer und für Investoren – im Gegensatz zum jetzigen Zustand. Zudem wird mehr Transparenz im Bewilligungsverfahren geschaffen. Wichtige Anliegen aus der Vernehmlassung wurden aufgenommen. Den Bewilligungsinstanzen wird mehr Ermessensspielraum eingeräumt. Das ist ein wichtiges Instrument, das flexibel eingesetzt werden kann, das aber sorgfältig eingesetzt werden muss, weil es in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Rechtssicherheit steht. Wichtig ist, dass präzisere Bestimmungen für den Umgang mit Betriebsfahrzeugen und entsprechende Ausnahmemöglichkeiten aufgenommen wurden. Das ist eine wichtige Forderung des Gewerbes. Für Schichtbetriebe konnten zudem sehr vorteilhafte Regelungen gefunden werden. Summa summarum – die GLP plädiert für Eintreten auf die Verordnung, weil sie nach der Formel, ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist ein wirtschaftsfreundliches Verkehrssystem, für Winterthur Verbesserungen schafft. Der Standort Winterthur hängt nicht nur von der Parkplatzzahl ab und auch nicht nur vom Verkehrssystem. Es gibt andere zentrale Faktoren, wie Bildung oder die Situation im Steuerbereich. Auch die Situation in Bezug auf die Gebühren muss beachtet werden. Die Stadt bietet sehr gute Voraussetzungen für Firmen. Diese Vorteile sind zu pflegen. Die Parkplatzverordnung ist eine Variable, ein Faktor unter vielen anderen. Mit dieser Verordnung kann ein wesentlicher Beitrag zu wirtschaftsfreundlichen Regelungen geleistet werden.

L. Banholzer (EVP/BDP): Inzwischen sind sich sicher alle einig, dass der motorisierte Individualverkehr in den Städten nicht mehr den hohen Stellenwert haben kann, den er einmal hatte. Wenn immer mehr Menschen unterwegs sind, braucht es neue Ideen und Modelle, damit der Verkehr in der Stadt Winterthur bewältigt werden kann. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Anteil des ÖV und Langsamverkehrs gesteigert werden soll und der motorisierte Individualverkehr stabil bleiben soll. Daran müssen alle arbeiten, nicht nur die eine Seite. Die EVP ist überzeugt, dass das Parkplatzangebot und die Bewirtschaftung, zusammen mit anderen Parametern einen Einfluss auf den motorisierten Individualverkehr haben und dass die Verkehrslenkung wirkt. Die Wirtschaftsfreundlichkeit besteht nicht ausschliesslich in der unbeschränkten Verfügbarkeit von Parkplätzen. Die Beschränkung sorgt dafür, dass der Verkehr freier fließen kann und nicht alle auf der Strecke bleiben. Das dient dem Gewerbe, den Bewohnern und den Kunden von Geschäften. Die neue Parkplatzverordnung bringt mehr Rechtssicherheit und Lösungen für verschiedene Situationen, die noch nicht richtig geregelt sind – zum Beispiel autofreie Wohnsiedlungen oder die Möglichkeit, den Verkehr mit Mobilitätskonzepten oder Fahrtenmodellen zu reduzieren. Die EVP ist überzeugt, dass alle Massnahmen zusammen dazu beitragen, den Verkehr einzudämmen. In Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Stadt wird eine neue zukunftsorientierte Parkplatzverordnung gute Dienste leisten. Die EVP befürwortet grundsätzlich diese Verordnung. Es ist befremdlich, dass ausgerechnet die Partei, die dem Stadtrat nach dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren die Fristerstreckung für eine definitive Umsetzung verweigert hat, einen Rückweisungsantrag stellt. Der Stadtrat wollte das Gespräch mit den Kritikern suchen, das wurde verhindert. Man hat aus parteipolitischen oder allenfalls auch wahltaktischen Gründen diese Möglichkeit verwehrt. Die Weisung musste sofort vorgelegt werden. Die EVP wird den Rückweisungsantrag ablehnen. Alle anderen Anträge zur Verschärfung oder Abschwächung der Parkplatzverordnung wurden weder in der Kommission unterstützt noch wird die Fraktion diese heute unterstützen. Auch Anträge auf weitere Ermessensspielräume werden nicht unterstützt. Die Parkplatzverordnung wird sonst schwammig und weniger griffig. Die EVP findet die Parkplatzverordnung, so wie sie jetzt vorliegt, lösungsorientiert.

U. Hofer (FDP): Die Aussagen der Standortförderung und der Mehrheit der Winterthurer Unternehmen sind klar – diese Vorlage ist nicht wirtschaftsfreundlich. Deshalb ist U. Hofer erstaunt, dass in vielen Voten die Wirtschaftsfreundlichkeit diskutiert und nach Argumenten gesucht wird, warum die Parkplatzverordnung wirtschaftsfreundlich sein soll. Das Grundproblem ist einfach, die GLP trägt es im Namen. Hat man eine liberale Gesinnung, eine liberale Ideologie, ist die Antwort zu dieser Parkplatzverordnung Nein. Ist man eher grün, so lautet die Antwort eher Ja. Jetzt muss man Farbe bekennen und sich fragen, welche Interessen man vertreten will. Zu argumentieren warum diese Vorlage doch noch wirtschaftsfreundlich sein könnte. Das ist müssig. U. Hofer freut sich, dass er zum Teil vom Piratenrechts überholt wird. Die FDP unterstützt den Rückweisungsantrag, damit man Zeit hat, sich diesem Interessenskonflikt zu stellen.

B. Meier (GLP/PP): Liberal ist keine Ideologie, sondern ein Grundsatz. Es bedeutet, dass man sich einem rationalen Diskurs und der Auseinandersetzung der Argumente stellt. Das ist die Überzeugung von B. Meier. Wenn man die Standortförderung Winterthur fragt, die in die Diskussion eingebettet ist, kann die Antwort nicht überraschen. Man kann auch in anderen Städten die Situation überprüfen – zum Beispiel in Zürich oder Basel. Von der Arbeitsplatzdichte in Basel kann Winterthur nur träumen. Ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist nicht gleich zu setzen mit der Formel „viele Parkplätze“.

R. Diener (Grüne/AL): Leider ist es nicht so, dass man die Wirtschaftsfreundlichkeit als absolute Forderung in den Raum stellen kann. Wirtschaftsfreundlichkeit ist ein relativer Begriff. Die Situation muss im Gesamtinteresse betrachtet werden. Deshalb braucht es ein Ermessen für die Baubehörde. Das Ermessen ist auch im Interesse der Wirtschaft. Zudem ist es für die Gesellschaft und für die Umwelt wichtig. Ein lebensfähiges Verkehrssystem muss erhalten werden. R. Diener bittet die Ratsmitglieder, darauf zu achten. Die Wirtschaftsfreundlichkeit als absolutes Credo ist nicht sachdienlich. Die Interessen aller müssen in Betracht gezo-

gen werden. Die Stadt braucht ein funktionierendes System. Die Wirtschaft hat der Gesellschaft zu dienen, nicht umgekehrt.

Stadtrat J. Lisibach dankt Lilian Banholzer als BBK-Referentin für die Auslegeordnung und die gute und verständliche Zusammenfassung der Vorlage. Die Revision der Parkplatzverordnung hat die städtische Politik, die Wirtschaft, die Öffentlichkeit und die Verwaltung in den letzten Jahren immer wieder stark beansprucht. Die Parkplatzverordnung ist ein wichtiges Instrument der Verkehrs- und Wirtschaftspolitik. Dies kommt zum Teil einem „Spagat“ gleich, denn die Zielsetzungen in diesen beiden Bereichen sind nicht immer deckungsgleich. Dies erklärt wohl auch, warum die Diskussion um die Parkplatzverordnung zum Teil sehr emotional geführt wurde. Die Parkplatzverordnung ist rechtlich und inhaltlich eine komplexe Materie. Stadtrat J. Lisibach dankt der BBK, dass sie dieser Wichtigkeit Rechnung getragen hat, indem sie die Verordnung sehr gewissenhaft, gründlich und konstruktiv diskutiert und behandelt hat. Das stetige Mobilitätswachstum stellt alle vor immer neue Herausforderungen. Der Stadtrat hat sich in seiner 12-Jahres-Strategie zum Ziel gesetzt, dass das Verkehrssystem gemäss städtischem Gesamtverkehrskonzept funktionieren soll. Kurzum: Die städtische Verkehrspolitik will langfristig ein funktionsfähiges Verkehrsnetz sicherstellen, sie soll aber auch wirtschaftsfreundlich, ökologisch verträglich und sozial ausgewogen sein. Dieser Herkulesaufgabe nimmt sich die Verkehrspolitik an. In Ihren Beiträgen im Rahmen der Eintrittsdebatte haben die Ratsmitglieder ihre Interessen, Wünsche, Anliegen und Bedürfnisse an die städtische Verkehrspolitik engagiert dargelegt. Dafür dankt Stadtrat J. Lisibach.

Zum Rückweisungsantrag der FDP: Es gibt eine altrechtliche Motion von 1987 und die erheblich erklärte Motion von 2011 des Grossen Gemeinderates. Beide verlangen vom Stadtrat eine Revision der heute nicht mehr anwendbaren Verordnung aus dem Jahr 1986. Vor 28 Jahren wurde die letzte Parkplatzverordnung durch das Parlament erlassen. Der Bezirksrat hat 2013 zudem festgestellt, dass die Dienstanweisung des Stadtrates zwar dem übergeordneten Recht entspreche und im Sinne eines Übergangsrechts und aus Gründen der Rechtssicherheit einstweilen toleriert werden könne. Die Parkplatzverordnung sei aber „raschmöglichst im ordentlichen Verfahren revidieren zu lassen“. Es besteht also ein rechtlicher und politischer Handlungsbedarf. Zudem liegen heute insgesamt 26 Anträge zur Bereinigung der 23 Artikel vor. Dabei sind auch Anträge für eine wirtschaftsfreundlichere Ausgestaltung dieser Parkplatzverordnung. Stadtrat J. Lisibach geht davon aus, dass bei einer Rückweisung an den Stadtrat mit dem Ziel, eine wirtschaftsfreundlichere Vorlage dem Gemeinderat vorzulegen, die gleichen oder ähnliche Punkte, wie in den 26 Anträgen im Gemeinderat diskutiert würden. Deshalb nimmt der Stadtrat den Rückweisungsantrag zur Kenntnis und erwartet den Entscheid des Gemeinderates. Gemäss 12-Jahres-Strategie des Stadtrates ist es auch ein Ziel, die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch gute Rahmenbedingungen zu fördern und bestehende Arbeitsplätze zu erhalten. Nach Auffassung des Stadtrates soll die Parkplatzverordnung hier einen positiven Beitrag leisten. Deshalb wird der Stadtrat zum Teil Minderheitsanträge aus der BBK unterstützen, welche eine wirtschaftsfreundlichere Ausgestaltung zum Ziel haben. Stadtrat J. Lisibach freut sich auf eine spannende Diskussion.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über die den Antrag, die Abstimmung mit Namensaufruf durchzuführen, abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag klar zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Rückweisungsantrag der FDP abstimmen.

	Ja	Nein		Ja	Nein
Christoph Baumann (SP)		X	Stefan Feer (FDP)	X	
Christa Benz – Meier (SP)		X	Felix Helg (FDP)	X	
Felix Biegel (SP)		X	Urs Hofer (FDP)	X	
Kaspar Bopp (SP)		X	Thomas Leemann (FDP)	X	
Bea Helbling-Wehrli (SP)		X	Christoph Magnusson (FDP)	--	--
Roland Kappeler (SP)		X	David Schneider (FDP)	X	
Regula Keller (SP)	--	--	Markus Wenger (FDP)	X	
Betty Konyo Schwerzmann (SP)		X			
Fredy Künzler (SP)		X	Katrin Cometta-Müller (GLP)		X
Felix Landolt (SP)		X	Rahel Comfort (GLP)		X
Selina Madianos (SP)		X	Silvia Gyga-Matter (GLP)		X
Ursina Meier (SP)		X	Beat Meier (GLP)		X
Silvana Näf (SP)		X	Annetta Steiner (GLP)		X
Maria Sorgo (SP)		X	Martin Zehnder (GLP)		X
Silvio Stierli (SP)		X	Michael Zeugin (GLP)		X
			Marc Wäckerlin (PP)	X	
Simon Büchi (SVP)	X				
Gabi Gisler-Burri (SVP)	X		Jürg Altwegg (Grüne)		X
Hansrudolf Hofer (SVP)	X		Reto Diener (Grüne)		X
Rolando Keller (SVP)	X		Christian Griesser (Grüne)		X
Walter Langhard (SVP)	X		Anita Hofer (Grüne)	--	--
Chantal Leupi (SVP)	X		Doris Hofstetter (Grüne)		X
Urs Obrist (SVP)	--	--	David Berger (AL)		X
Daniel Oswald (SVP)	X		Katrin Gander (AL)		X
Pacsal Rütsche (SVP)	X				
Doris Steiner (SVP)	X		Lilian Banholzer (EVP)		X
Werner Steiner (SVP)	X		Barbara Günthard Fitze (EVP)		
Marco Thurnherr (SVP)	X		Barbara Huizinga-Kauer (EVP)		X
Marcel Trieb (SVP)	X		Christian Ingold (EVP)		X
Zeno Dähler(EDU)	X		Franco Albanese (CVP)	X	
			Matthias Baumberger (CVP)	X	
Yvonne Gruber (BDP)	X		Klaus Brand (CVP)	X	

			Werner Schurter (CVP)	X	
--	--	--	-----------------------	---	--

Der Rat lehnt die Rückweisung mit 30 zu 25 Stimmen ab.

Detailberatung

Art. 1 Abs. 1 und 2: keine Anträge.

Neuer Art. 1a Ausübung des Ermessens

Antrag 2: F. Helg (FDP) stellt den Antrag einen neuen Art. 1a aufzunehmen: **Art. 1a Ausübung des Ermessens:** „**Wenn bei der Anwendung dieser Verordnung Ermessen auszuüben ist, so ist den Bedürfnissen von Wirtschaft und Gewerbe sowie namentlich dem Ziel, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen, Rechnung zu tragen.**“ Diese Ermessensklausel soll übergreifend über die ganze Verordnung Anwendung finden. An verschiedenen Stellen in dieser Verordnung haben die zuständigen Behörden oder Amtsstellen ein Ermessen. Das müssen sie pflichtgemäss und rechtsgleich ausüben. Die beantragte Klausel gibt eine Richtung vor. Es ist durchaus auch die Aufgabe der Politik, in einem demokratischen Prozess darüber zu bestimmen, in welche Richtung dieses Ermessen gehen soll. Beispiel: Im Art. 6 Abs. 3, der in der momentan beantragten Fassung des Stadtrates die Betriebsfahrzeuge betrifft, steht: „Für Fahrzeuge, die ausschliesslich Betriebszwecken dienen, kann die Zahl der maximal zulässigen Parkplätze erhöht werden.“ Das ist eine Kann-Vorschrift und eröffnet den zuständigen Behörden einen Ermessensspielraum. Sie kann die Erhöhung in diesem konkreten Fall bewilligen oder nicht. Mit der beantragten Ermessensklausel wird das Ermessen gesteuert. Die Interessen von Wirtschaft und Gewerbe erhalten bei der Beurteilung eines Einzelfalls eine solidere Bedeutung und das übergreifend über alle Fälle, wenn Ermessen eintrifft.

R. Diener (Grüne/AL): Das ist ein wichtiger Punkt, den die Grüne/AL-Fraktion klar ablehnen muss. Warum? Weil damit Willkür in die Verordnung gebracht wird. Das ist nicht passend und nicht angebracht. Es ist selbstverständlich, wenn der Stadtrat oder die Behörden die entsprechenden Bewilligungen erteilen und dabei ein Ermessen ausüben, müssen sie zwingend auch die wirtschaftlichen Interessen in Betracht ziehen. Aber nicht in einer so absoluten und expliziten Art und Weise. Man könnte genauso gut willkürlich eine andere Formulierung beantragen im Interesse der knappen Ressourcen oder im Interesse der Bevölkerung, die an den entsprechenden Verkehrsachsen wohnt. Wenn man diesen Faden weiterspinn, zeigt sich, dass diese Festlegung willkürlich ist. Das ist nicht angemessen.

F. Landolt (SP) schliesst sich dem Votum von R. Diener an. Mit dieser Formulierung wird versucht, das Ganze erneut aufzurollen und eine willkürliche Festlegung in die Verordnung aufzunehmen. Was bedeutet die Formulierung „Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten“? Wie wird das gemessen? Wenn man dem zustimmt, wird das extrem schwierig.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die Ausübung des Ermessens ist speziell. Art. 1a impliziert, dass mehr Parkplätze im Interesse der Wirtschaft und des Gewebes sind. Allerdings könnte die Parkplatzverordnung, wie sie jetzt vorliegt, dazu beitragen, dass die Wirtschaft und das Gewerbe profitieren, durch weniger Stauzeiten und fliessenden Verkehr. Die Frage ist, sind weniger Parkplätze zum Erhalt von Arbeitsplätzen erforderlich oder braucht es mehr. Dieser Artikel ist nicht eindeutig. Die EVP wird den Antrag nicht unterstützen.

M. Wackerlin (GLP/PP): Grundsätzlich ist M. Wackerlin strickte gegen Ermessen, weil Ermessen Willkür ist. In diesem Fall ist Ermessen aber keine Willkür. So wie der neue Art. 1a formuliert ist, bedeutet dieses Ermessen eine Einschränkung der Willkür. Wenn nämlich ein Ermessensspielraum vorhanden ist, soll dieser zugunsten der Wirtschaftsfreundlichkeit ausgeübt werden. Das ist eine Kanalisierung der Willkür und von daher eine Einschränkung der Willkür. Das kann M. Wackerlin unterstützen.

B. Meier (GLP/PP): Ermessen heisst, dass eine Güterabwägung notwendig ist zwischen verschiedenen Möglichkeiten. Güterabwägungen sind in gewissen Situationen klar zugunsten der Wirtschaft zu fällen. Es kann aber auch sein, dass andere Güter zur Diskussion stehen, wie zum Beispiel Aspekte der Gartenstadt oder Aspekte der Sicherheit. Jetzt zum Voraus zu bestimmen, dass bei einem Ermessensspielraum, den es immer geben wird, jeweils einem bestimmten Aspekt Rechnung getragen werden muss, ist nicht angebracht. Trotz Verständnis für das Anliegen stimmt die GLP dieser Formulierung nicht zu.

Stadtrat J. Lisibach: Art 1a Ausübung des Ermessens: Es ist für den Stadtrat erstrebenswert und zielführend, wenn er das Ermessen, wie vorgeschlagen, zugunsten der Arbeitsplätze ausüben könnte. Denn das entspricht der Zielsetzung des Stadtrates, die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch gute Rahmenbedingungen zu fördern und bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, den Antrag der FDP zu unterstützen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den neuen Art. 1a abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Art. 2: keine Anträge, Art. 3 Abs. 1: keine Anträge.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Zum Art. 3 Abs. 2 stellt die CVP diverse Anträge, über die einzeln abgestimmt wird.

Art. 3 Abs. 2 Der Grenzbedarf wird mit den folgenden spezifischen Bedarfswerten ermittelt:

Antrag 3: M. Baumberger (CVP/EDU) geht davon aus, dass in Anbetracht der langen Dauer der Beratung in Zukunft auf Höflichkeitsfloskeln verzichtet wird. M. Baumberger möchte allen seine Wertschätzung versichern. Im Art. 3 Abs. 2 geht es konkret um die Anzahl Parkplätze, die bewilligt werden sollen. Das Ziel der Anträge ist es, die Parkplatzverordnung konkret im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Winterthur zu verbessern. Die CVP hat dazu von verschiedenen Seiten ein Feedback erhalten. Im Rat wurde bereits darüber diskutiert, was wirtschaftsfreundlich ist und was nicht. Ein guter Indikator für die Wirtschaftsfreundlichkeit ist sicher das Feedback der Wirtschaft. Die CVP stellt sehr zurückhaltende Anträge. Zu Beginn der Detailberatung wurden Anträge in einem viel höheren Mass gestellt. In der Hoffnung, dass man eine Brücke bauen und die Situation leicht verbessern kann, stellt die CVP jetzt massvolle Anträge, die aus der Sicht der Wirtschaft ein Minimum darstellen, das für das Funktionieren wichtig ist. M. Baumberger bittet die Ratsmitglieder, die Anträge wohlwollend zu prüfen. Der ordnungshalber ist eine Korrektur anzubringen. Diese Korrektur soll keine Kritik darstellen. Die Arbeit, die geleistet wurde, ist eindrucklich, dafür bedankt sich M. Baumberger. Es kann vorkommen, dass eine Zahl verrutscht. Die CVP beantragt folgenden Grenzbedarf: Art. 3 Abs. 2, Antrag b: Büro, Dienstleistungen, Verwaltungen, Gewerbe und Industrie: Bei publikumsorientierten Betrieben für Bewohner/innen oder Beschäftigte: 1 PP/70 m² (anstelle von 1 PP/80). Bei nicht publikumsorientierten Betrieben hat die CVP keinen Sonderantrag gestellt (ursprünglicher Antrag: 1 PP/80 m²). Der Einfachheit halber wird der Antrag angepasst auf Zahl in der synoptischen Darstellung auf 1 PP/70 m². Damit wird nicht viel verändert. Die CVP stellt folgende Anträge: **Art. 3 Abs. 2, Antrag a: Gastbetriebe:** Mit der neuen Parkplatzverordnung werden substantielle Probleme auf gewisse Gastbetriebe zukommen. Entsprechend stellt die CVP den Antrag: **Anzahl Parkplätze für Bewohner/innen oder Beschäftigte für Konferenzräume oder Säle: 1 PP auf 5 Sitzplätze** (nicht auf 10 Sitzplätze). Das macht Sinn, weil 5 Leute in ein Auto passen. **Art. 3 Abs. 2, Antrag b: Büro, Dienstleistungen, Verwaltungen, Gewerbe und Industrie: Bei publikumsorientierten Betrieben für Bewohner/innen oder Beschäftigte: 1 PP/70 m²** (anstelle von 1 PP/80m²). **Bei nicht publikumsorientierten Betrieben 1 PP/70 m²** (anstelle von 1 PP/80m²). Diese Anpassung ist sehr massvoll und ist im Gespräch mit der Wirtschaft entstanden. Die Mitglieder der Kommission wissen, dass die Wünsche weit darüber hinausgehen. M. Baumberger hofft, dass die Ratsmitglieder den Anträgen zustimmen. **Art. 3 Abs. 2,**

Antrag c: Büro, Dienstleistungen, Verwaltungen, Gewerbe und Industrie: industrielle und gewerbliche Fabrikation: 1 PP/100 m² (anstelle von 1 PP/150 m²). Ein grosses Ziel der Stadt Winterthur ist ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Auch diesen Antrag bittet M. Baumberger wohlwollend zu prüfen. **Art. 3 Abs. 2, Antrag d: Spezialnutzungen: 1 PP/200 m²** (anstelle von 1 PP/250 m²). M. Baumberger weist darauf hin, dass speziell die Artikel 3, Abs. 2a bis 2c wohlwollend geprüft werden sollen, wenn der Rat auch dem Antrag Abs. 2c zustimmen kann, umso besser.

B. Meier (GLP/PP): Die Anträge, die eine Erhöhung der Parkplatzzahl beinhalten, werden von der GLP nicht unterstützt. Es geht darum, die Grössenordnung der vorgeschlagenen Parkplatzzahl einzuordnen. Im Wesentlichen entsprechen die vom Stadtrat vorgeschlagenen Zahlen, dem Grenzbedarf, der bereits in der Dienstanweisung angewendet wird. Damit hat die Stadt gute Erfahrungen gemacht. Es geht bei diesen Anträgen nicht darum, dass die Anzahl der Kundenparkplätze oder der Parkplätze für Dienstfahrzeuge erhöht werden sollen, sondern es geht um die Beschäftigten. Das sind die Parkplätze, die Verkehr zu Stosszeiten verursachen und das Verkehrssystem zu diesen Zeiten belasten. Um die Grössenordnung zu veranschaulichen, ist ein Blick nach Zürich sinnvoll: In diesen Bereichen stellt die Stadt Zürich um ca. 50 % höhere Anforderungen in Bezug auf den Flächenbedarf bis ein Parkplatz bewilligt wird. Die stadträtlichen Anträge stellen einen guten Winterthurer Kompromiss dar. B. Meier bittet die Ratsmitglieder, die Anträge der CVP nicht zu unterstützen.

F. Landolt (SP): Die SP wird diese Anträge ebenfalls nicht unterstützen, weil es hier um die Substanz der Lenkungswirkung geht. Wenn man damit anfängt, eine Erhöhung bis zu 50 % in Betracht zu ziehen, ist diese Lenkungswirkung in Frage gestellt. Es braucht eine Parkplatzverordnung, die wirkt.

R. Diener (Grüne/AL) schliesst sich den Vorrednern an und dankt B. Meier für den Hinweis. Es geht um die Relation, die Grössenordnung. Die Anträge des Stadtrates kann die Grüne/AL-Fraktion vertreten. Das ganze System macht Sinn. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt die Anträge der CVP nicht.

Stadtrat J. Lisibach: Der Stadtrat befürwortet die „blauen“ Werte. Sie waren mit Ausnahme des Antrages 3a) bereits in der Version vor der öffentlichen Vernehmlassung enthalten und nur angepasst worden, weil der Kanton die Teilrevision zur kantonalen Parkplatzverordnung zurückgezogen hat. Die angepassten Werte ermöglichen den Eigentümerinnen und Eigentümern und der Wirtschaft eine höhere Flexibilität. Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, die Anträge der CVP zum Artikel 3 Abs. 2 a), b), c) und d) anzunehmen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über Art. 3 Abs. 2, Antrag a der CVP abstimmen: Gastbetriebe, Anzahl Parkplätze für Bewohner/innen oder Beschäftigte für Konferenzräume oder Säle: 1 PP auf 5 Sitzplätze und nicht auf 10 Sitzplätze.

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über Art. 3 Abs. 2, Antrag b der CVP abstimmen: Büro, Dienstleistungen, Verwaltungen, Gewerbe und Industrie: Bei publikumsorientierten Betrieben für Bewohner/innen oder Beschäftigte: 1 PP/70 m².

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über Art. 3 Abs. 2, Antrag b der CVP abstimmen: Büro, Dienstleistungen, Verwaltungen, Gewerbe und Industrie: Bei nicht publikumsorientierten Betrieben 1 PP/70 m².

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über Art. 3 Abs. 2, Antrag c der CVP abstimmen: Büro, Dienstleistungen, Verwaltungen, Gewerbe und Industrie: industrielle und gewerbliche Fabrikation: 1 PP/100 m².

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über Art. 3 Abs. 2, Antrag d der CVP abstimmen: Spezialnutzungen: 1 PP/200 m².

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Art. 4 Massgeblicher Bedarf

Antrag 4: W. Langhard (SVP): Die SVP stellt einen Antrag in Bezug auf die kleinen Wohneinheiten. Es werden nicht nur grosse Wohnungen gebaut, sondern auch 1 und 2 Zimmer Wohnungen. Diese Mieter haben ebenfalls das Recht auf einen Parkplatz. Die SVP ist mit der Kann-Formulierung einverstanden und schlägt folgende Formulierung vor: **Art. 4 Abs. 1: „Für jede Wohnung kann mindestens 1 Parkplatz erstellt werden.“** Das bedeutet, dass keine Verpflichtung besteht und auch weniger Parkplätze erstellt werden können.

M. Baumberger (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Diese Freiheit ist sehr wichtig. Die Bürgerinnen und Bürger, die auf einen Parkplatz angewiesen sind und in einer kleinen Wohnung leben, sollen die Chance auf einen Parkplatz haben. Das ist das Mindeste, das diesen Leuten zugestanden werden muss.

F. Landolt (SP): Die SP lehnt diesen Antrag ab. Aus dem einfachen Grund, dass mit diesem Antrag rein von der Menge her, eine sehr hohe Anzahl Parkplätze ermöglicht würde. Für kleine Wohneinheiten, wie zum Beispiel Studentenwohnungen, würde damit Tür und Tor geöffnet für den Bau von Parkplätzen. F. Landolt ist zwar überzeugt, dass eher weniger Parkplätze im innstädtischen Gebiet gebaut würden. Das würde für diesen Antrag sprechen, die SP lehnt ihn trotzdem ab.

Stadtrat J. Lisibach: Es ist eine Tatsache, dass viele Investoren weniger Parkplätze erstellen wollen, je besser ein Gebiet mit dem ÖV erschlossen ist. Eine Studie von Credit Suisse von 2012 zeigt: In den 78 vollvermieteten Wohnungen der CS in Winterthur waren von 104 Parkplätzen 25 % nicht vermietet. Im Durchschnitt sind in den CS Wohnliegenschaften in sehr gut erschlossenen Gemeinden 29 % der vorhandenen Parkplätze nicht vermietet. Dies zeigt, dass eine auf die ÖV-Erschliessung abgestimmte Berechnung der Parkplatzzahl sinnvoll ist. Der vorliegende Antrag berücksichtigt diese Erfahrung nicht. Es würde dem Sinn und Geist der Parkplatzverordnung widersprechen, wenn die ÖV-Erschliessung nicht berücksichtigt würde. Der Stadtrat schliesst sich dem Entscheid der BBK an.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag der SVP abstimmen: Art. 4 Abs. 1: Für jede Wohnung kann mindestens 1 Parkplatz erstellt werden.

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Antrag 5: L. Banholzer (EVP/BDP): Art. 4 Abs. 1: Die BBK stellt folgende Anträge zum massgeblichen Bedarf der Gebiete A, A1 und A2: Das sind die Zentrumsgebiete Stadtmitte, Oberwinterthur und Grüze. Diese Gebiete sind mit dem ÖV am besten erschlossen. Gebiet A: **Art. 4 Abs. 1: Massgeblicher Bedarf, Beschäftigte, das Minimum ist auf 7 % zu reduzieren (anstelle von 10 %), das Maximum ist auf 10 % zu reduzieren (anstelle von 20 %).** Gebiet A1: **Massgeblicher Bedarf, Beschäftigte, das Minimum ist auf 7 % zu reduzieren (anstelle von 10 %), das Maximum ist auf 10 % zu reduzieren (anstelle von 15 %).** Gebiet A2: **Massgeblicher Bedarf, Beschäftigte, das Minimum ist auf 7 % zu reduzieren (anstelle von 10 %), das Maximum ist auf 15 % zu reduzieren (anstelle von 20 %).**

R. Diener (Grüne/AL): Es geht um den Kern eines ernsthaften Problems. Der Pendlerverkehr belastet die Hauptverkehrsachsen zu den Hauptverkehrszeiten sehr stark. Der Anteil kann bis zu 40 % des gesamten Verkehrs betragen. Das ist ein erheblicher Anteil. Genau deshalb ist dieser Antrag zustanden gekommen. Es macht Sinn, in Zentrumsgebieten, die sehr gut mit dem ÖV erschlossen sind, diese Werte zu reduzieren. Damit kann der Lenkungseffekt verstärkt werden. Das betrifft ausschliesslich neu zu erstellende Parkplätze, die bisherigen bleiben erhalten. Die Stadt Zürich hat die Verordnung ebenfalls angepasst und die Werte wesentlich stärker reduziert. Mit der vorgeschlagenen Änderung liegt die Stadt Winterthur deutlich über den Werten der Stadt Zürich. Die Qualität der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr in den Zentrumsgebieten ist aber vergleichbar. Der Pendlerverkehr enthält das grösste Potential für eine Verlagerung und für eine Effizienzverbesserung des Transportvolumens auf den Strassen. Meist sitzt im Auto lediglich eine Person. Damit belegt der motorisierte Individualverkehr sehr viel Raum auf den Strassen. Ein Stadtbus kann so viele Leute transportieren, wie eine Autokolonne von mehreren 100 Metern. Die Transportkapazität einer S-Bahn ist noch viel grösser. Es ist wichtig, dass die Stadt restriktivere Regelungen erlässt. Das ist richtig und vernünftig und auch angemessen. Es wird immer wieder argumentiert, dass viele Beschäftigte keine Alternative zum eigenen Auto haben, weil ihr Wohnort nicht an den ÖV angebunden ist. Sie müssen, wenn sie den ÖV benutzen wollen, umsteigen. Der motorisierte Individualverkehr kann ins Netz des öffentlichen Verkehrs eingebunden werden durch eine kombinierte Mobilität. Die meisten Leute können auf eine S-Bahn wechseln, indem sie das Auto auf einen Park and Ride Parkplatz abstellen. Das gilt auch für Beschäftigte aus dem nahen Ausland. Es gibt Alternativen. R. Diener bittet die Ratsmitglieder, diesen Anträgen zuzustimmen.

F. Helg (FDP): Die FDP lehnt die Anträge ab. Es ist eine massive Verschärfung gegenüber dem Antrag des Stadtrates, der sich gezielt gegen die Parkplätze für Beschäftigte richtet. Der Stadtbus fährt nicht in die Ostschweiz und die S-Bahn fährt nicht in den süddeutschen Raum. Es ist eine Tatsache, dass viele Betriebe Fachkräfte in diesen Gebieten rekrutieren. Diese Leute wollen in nützlicher Frist den Arbeitsplatz erreichen.

F. Landolt (SP): Es ist nicht zu bestreiten, dass das ein Kernartikel ist. Er betrifft die Pendler. Das tut sicher in einem gewissen Sinne weh. Dieser Antrag ist ein Ausdruck dafür, dass etwas unternommen werden muss. Deshalb wird die SP zustimmen.

Stadtrat J. Lisibach: Die von der BBK beantragte nochmalige Senkung der Mindest- und Maximumwerte bei den Beschäftigten-Parkplätzen widerspricht den Zielen des Stadtrates, durch gute Rahmenbedingungen die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern und bestehende Arbeitsplätze zu erhalten. Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, diesen Entscheid der BBK zu korrigieren und die Anträge abzulehnen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über folgenden Antrag der BBK abstimmen: **Gebiet A: Massgeblicher Bedarf, Beschäftigte, das Minimum ist auf 7 % zu reduzieren, das Maximum auf 10 %.**

Der Rat lehnt den Antrag mit 28 zu 27 Stimmen ab.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über folgenden Antrag der BBK abstimmen: **Gebiet A1: Massgeblicher Bedarf, Beschäftigte, das Minimum ist auf 7 % zu reduzieren, das Maximum auf 10 %.**

Der Rat lehnt den Antrag mit 28 zu 27 Stimmen ab.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über folgenden Antrag der BBK abstimmen: **Gebiet A2: Massgeblicher Bedarf, Beschäftigte, das Minimum ist auf 7 % zu reduzieren, das Maximum auf 15 %.**

Der Rat lehnt den Antrag mit 28 zu 27 Stimmen ab.

Antrag 6: L. Banholzer (EVP/BDP): Die BBK stellt folgenden Antrag: Der Text im **Art. 4 Abs. 2** ist wie folgt zu ändern: „Der **Bauausschuss** kann im Einzelfall vom in Abs. 1 geregelten massgeblichen Bedarf abweichende Regelungen bewilligen, ...“ Zuständig für diesen Entscheid ist der Bauausschuss und nicht der Stadtrat.

Antrag 7: F. Helg (FDP): Die FDP stellt den Antrag folgenden Zusatz in den **Art. 4 Abs. 2** aufzunehmen: „Der Bauausschuss kann im Einzelfall vom in Abs. 1 geregelten massgeblichen Bedarf abweichende Regelungen bewilligen, wenn überwiegende öffentliche Interessen oder **überwiegende wirtschaftliche Interessen** dies erfordern.“ Es geht um eine Ergänzung der Ausnahmeklausel im Abs. 2. Das ist eine Möglichkeit den Saldo zu korrigieren. Eine Voraussetzung wird in der Verordnung genannt, nämlich das überwiegende öffentliche Interesse. Dabei handelt es sich eher um Interessen, die zu einem restriktiveren Saldo führen können. Damit kann zur Verkehrslenkung der massgebliche Bedarf gesenkt werden. Deshalb ist die Ausnahmeklausel in der jetzigen Formulierung aus Sicht der FDP einseitig ausgerichtet. Auch private wirtschaftliche Interessen können im Einzelfall Anlass geben, eine Ausnahme zu bewilligen. Die Berechnung des massgeblichen Bedarfs soll korrigiert werden können, wenn die Parkplatzzahl allein aufgrund der Bestimmung in der Verordnung zu einer Existenzbedrohung eines Gewerbebetriebes führen würde.

Antrag 8: M. Baumberger (CVP): Die CVP beantragt den letzten Satz im **Art. 4 Abs. 2** zu streichen: „**Eine solche Bewilligung setzt in der Regel ein Mobilitätskonzept gemäss Art. 7 voraus.**“ Damit soll die Forderung, ein Mobilitätskonzept zu erstellen gestrichen werden. Die CVP erachtet das als eine unnötige administrative Hürde. Es unterstellt zudem implizit, dass sich die Privaten keine Gedanken zur Mobilität machen. Die CVP unterstützt die Anträge der BBK und der FDP.

B. Meier (GLP/PP): Den ersten Antrag, dass der Bauausschuss zuständig sein soll, unterstützt die GLP. Es handelt sich um eine wesentliche redaktionelle Präzisierung des Artikels. Den Antrag der FDP, dass man entweder abweichende Regelungen bewilligen kann, wenn öffentliche Interessen vorhanden sind oder überwiegende wirtschaftliche Interessen, kann die GLP nicht unterstützen. Zum zweiten Mal heute Abend muss die liberale Ansicht von B. Meier einen Kopfstand machen. Sein Verständnis von liberal ist folgendes: Grundsätzlich wird die Eigenverantwortung gepflegt und das staatliche Handeln auf das minimal nötige beschränkt. Das heisst staatliches Handeln ist dann legitimiert, wenn wesentliche öffentliche Interessen verteidigt werden müssen. Zu diesen wesentlichen öffentlichen Interessen können selbstverständlich auch wirtschaftliche Interessen gehören. Wenn man jetzt sagt, dass man entweder für öffentliche Interessen Abweichungen machen kann oder für wirtschaftliche Interessen, dann heisst das explizit, dass wirtschaftliche Interessen nur im Interessen der Wirtschaft und sonst von niemandem sind. Damit würde man Ausnahmen machen, die nicht im öffentlichen Interesse sind. Das kann sich der Bauausschuss in Winterthur nicht leisten. Das widerspricht dem liberalen Verständnis, wo geregelt werden muss und wo nicht. Dem Antrag kann die GLP nicht zustimmen. Den Antrag der CVP wird die GLP nicht unterstützen, weil bereits der stadträtliche Antrag zurückhaltend formuliert ist. Eine solche Bewilligung setzt in der Regel ein Mobilitätskonzept voraus, das ist sinnvoll. Man kann von dieser Regel abweichen, wenn gute Gründe vorliegen.

F. Landolt (SP): Kann das Votum von B. Meier unterstützen. Man nimmt mit der ursprünglichen Formulierung niemandem etwas weg, wenn das öffentliche Interesse betont wird. Damit werden auch keine Existenzen gefährdet. Die Bestimmung gilt für neue Vorhaben. Das ist wichtig und notwendig. Die SP lehnt den Antrag der FDP ab.

F. Helg (FDP): Die öffentlichen Interessen und die wirtschaftlichen Interessen betreffen unterschiedliche Stufen. Der Bauausschuss, der das öffentliche Interesse anwendet, muss das Interesse der Öffentlichkeit beachten und prüfen, was gut ist für die Gesamtheit von Winterthur. Die wirtschaftlichen Interessen betreffen die Interessen eines bestimmten Gestalters, der von der Regelung betroffen ist. Diese beiden Interessen sind auf einer unter-

schiedlichen Basis angesiedelt und müssen einzeln erwähnt werden. B. Meier hat erklärt, der Antrag sei nicht liberal. F. Helg spricht aber als Vertreter des liberalen Originals. Aus liberaler Sicht muss auch das staatliche Handeln gelenkt werden. Von politischer Seite her müssen Leitplanken gesetzt werden. Dazu dient diese Klausel, die genaue Vorgaben gibt und Ausnahmen möglich macht. Es ist ganz im liberalen Sinn, dass Leitplanken gesetzt werden und man das staatliche Handeln nicht einfach ausufern lässt.

Stadtrat J. Lisibach: Zum 6. Antrag wurde kein Gegenantrag gestellt. Antrag 7 ist spitzfindig formuliert. Das in diesem Absatz formulierte „öffentliche Interesse“ beinhaltet nach Auffassung des Stadtrates implizit auch wirtschaftliche Interessen. Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, den Antrag der FDP deshalb abzulehnen. Antrag 8: Die CVP beantragt die Streichung des Satzes: „Eine solche Bewilligung setzt in der Regel ein Mobilitätskonzept gemäss Art. 7 voraus.“ Mit dem Mobilitätskonzept kann der Spezialfall verbindlich und transparent gesichert werden. Dies ist im Interesse aller Beteiligten – Bauherr, Politik, Anlieger und Baubewilligungsbehörde. Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, den Antrag der CVP abzulehnen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag der BBK (Antrag 6) abstimmen: Der **Bauausschuss** und nicht der Stadtrat ist zuständig.

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag der FDP abstimmen: „**Der Bauausschuss kann im Einzelfall vom in Abs. 1 geregelten massgeblichen Bedarf abweichende Regelungen bewilligen, wenn überwiegende öffentliche Interessen oder überwiegende wirtschaftliche Interessen dies erfordern.**“

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag der CVP abstimmen, folgenden Satz zu streichen: „**Eine solche Bewilligung setzt in der Regel ein Mobilitätskonzept gemäss Art. 7 voraus.**“

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Art. 5: keine Änderungen

Art. 6 Sonderregelungen

Antrag 9: R. Diener (Grüne/AL): Im Art. 6 Abs. 2 geht es um Ausnahmegewilligungen für Schichtbetriebe, die grundsätzlich von der Grüne/AL-Fraktion unterstützt werden. Die Fraktion schlägt folgende Änderung vor: „Für Betriebe mit Schichtwechsel **vor 7 Uhr oder nach 19 Uhr** wird die Zahl der maximal zulässigen Parkplätze für Beschäftigte auf Gesuch hin angemessen erhöht.“ Der Passus: „ausserhalb der MIV-Hauptverkehrszeiten“ soll gestrichen werden. Es trifft zu, dass in den Randzeiten und nachts das Angebot des öffentlichen Verkehrs schwach ist, wenn überhaupt ein Angebot besteht. Es ist deshalb zweckmässig, Ausnahmegewilligungen zu erteilen, aufgrund der Tatsache, dass ein Schichtwechsel sehr früh am Morgen, in der Nacht oder späte abends stattfindet. Mit dem Antrag will die Grüne/AL-Fraktion eine Klärung und Präzisierung schaffen und grössere Rechtssicherheit indem genau festgehalten wird, dass der Schichtwechsel vor 7 Uhr und nach 19 Uhr stattfinden muss. Die Regelung soll so formuliert werden, dass die Ausnahmen klar auf die Randzeiten beschränkt werden, also auf die Zeit, wenn das ÖV-Angebot schwach ist. In der Praxis wird sich nichts verändern. Ein Schichtwechsel findet entweder früh am Morgen oder in der Nacht statt und ein Wechsel findet vielleicht auch während des Tages statt. Darum geht es aber nicht. Es geht darum, dass die Betriebe nicht aufgrund flexibler Arbeitszeiten eine Erhöhung der maximal zulässigen Parkplätze für Beschäftigte fordern können, weil das Personal ausserhalb der Hauptverkehrszeiten zur Arbeit fährt. Das soll verhindert werden. Deshalb soll diese Re-

gelung präzisiert und auf die Kernthematik beschränkt werden. R. Diener bittet die Ratsmitglieder, den Antrag anzunehmen.

Stadtrat J. Lisibach: Die Stadt hat ein Verkehrsproblem in den Hauptverkehrszeiten. Die ist am Morgen ca. von 6.30 bis 8.30 Uhr und am Abend von 16 bis 19 Uhr. Ausserhalb dieser Zeit rollt der Verkehr in der Regel flüssig. Daher genügt die vom Stadtrat vorgeschlagene Formulierung. Eine zeitliche Ausdehnung ist unnötig und daher abzulehnen. Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über folgenden Änderungsantrag abstimmen: **Art 6 Abs. 2: „Für Betriebe mit Schichtwechsel vor 7 Uhr oder nach 19 Uhr wird die Zahl der maximal zulässigen Parkplätze für Beschäftigte auf Gesuch hin angemessen erhöht.“**

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Antrag 10: F. Helg (FDP): Art. 6 Abs. 3: Die Kannvorschrift im Abs. 3 soll ersetzt werden. Die FDP-Fraktion beantragt, dass für Betriebsfahrzeuge ein Anspruch auf Erhöhung der maximal zulässigen Parkplatzzahl festgeschrieben wird. Der Text soll wie folgt geändert werden: **„Für Fahrzeuge, die ausschliesslich Betriebszwecken dienen, ist die Zahl der maximal zulässigen Parkplätze für Beschäftigte auf Gesuch hin angemessen zu erhöhen.“** (nicht kann erhöht werden) Im vorliegenden Antrag ist lediglich eine Kann-Vorschrift enthalten. Das ist zu wenig und lässt die Betriebe im Ungewissen. Für die Planungssicherheit ist es wichtig, dass die betroffenen Betriebe davon ausgehen können, dass bei Bedarf die Parkplatzzahl für Betriebsfahrzeuge erhöht wird.

Antrag 11: L. Banholzer (EVP/BDP): Art. 6 Abs. 3: Die BBK schlägt folgende Änderung vor: „Als Betriebsfahrzeuge gelten Servicefahrzeuge und vergleichbare für den Betrieb notwendige Fahrzeuge, die auf den Betrieb eingelöst sind **oder in naher Zukunft eingelöst werden.**“ Mit diesem Zusatz soll sichergestellt werden, dass der Betrieb bei Inkrafttreten dieser Verordnung Zeit hat, Fahrzeuge vom Nutzer auf den Betrieb zu übertragen, damit er von diesem Artikel profitieren kann. Bei dieser Änderung handelt es sich lediglich um eine Präzisierung dieses Artikels.

F. Landolt (SP): Antrag 10: Diese ultimative Formulierung ist übertrieben. Die Kann-Formulierung eröffnet die Möglichkeit – es muss aber nicht sein. Es ist klar, dass der Betreiber ein Gesuch einreichen muss. Antrag 11, BBK-Antrag: Diesem Antrag stimmt die SP zu.

M. Baumberger (CVP/EDU): Antrag 10: Dem Antrag der FDP stimmt die CVP/EDU-Fraktion zu und dankt F. Helg. Antrag 11: Diesen Antrag hat die CVP in die BBK eingebracht. Die Fraktion ist froh, dass die BBK dem Antrag zugestimmt hat. Die ursprüngliche Formulierung hat die Realität der Firmen ausser Acht gelassen. M. Baumberger ruft in Erinnerung, dass die Parkplatzverordnung für die Wirtschaft nicht einfach wunderbar ist. Es sind substantielle Probleme darin enthalten – wie das vorliegende. Im Gespräch konnte das gelöst werden. Es ist wichtig, sich die Probleme, die in der Verordnung enthalten sind, bewusst zu machen. M. Baumberger wäre froh, wenn der Gemeinderat wenigstens dieser Änderung zustimmen würde. Ansonsten hätten die Firmen, die Autos auf die Mitarbeitenden eingelöst haben, keine Parkplätze mehr für diese Fahrzeuge.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion schliesst sich der Meinung der SP an. Antrag 10: Es ist wichtig, dass keine absolute Formulierung festgelegt, sondern das Ermessen beibehalten wird. Damit braucht es für eine Erhöhung der Parkplätze ein Gesuch. Das ist ein wichtiger Punkt. Antrag 11: Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt den Antrag der BBK.

F. Helg (FDP): Antrag 10: In der von der FDP vorgeschlagenen Formulierung steht: „... ist die Zahl der maximal zulässigen Parkplätze für Beschäftigte auf Gesuch hin angemessen zu erhöhen.“ Es braucht ein Gesuch. Wenn jemand ein Gesuch stellt, ist er nicht mehr im Un-

gewissen, ob eine Erhöhung bewilligt wird, weil er einen Anspruch hat. Es braucht aber den Anstoss durch den Gesuchsteller.

Stadtrat J. Lisibach: 10. Antrag FDP: „... ist die Zahl der maximale zulässigen Parkplätze für Beschäftigte auf Gesuch hin angemessen zu erhöhen.“ Die Formulierung der FDP entspricht mehr der heute bereits gängigen Praxis des Stadtrates, als die ursprüngliche Formulierung. Der Stadtrat bevorzugt diese wirtschaftsfreundlichere Formulierung. Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag der FDP zuzustimmen. 11. Antrag BBK: „... oder in naher Zukunft eingelöst werden.“ Dazu wurde kein Ablehnungsantrag gestellt. Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag der BBK an.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Antrag 10: Die Ratspräsidentin lässt über den Antrag der FDP abstimmen: **„Für Fahrzeuge, die ausschliesslich Betriebszwecken dienen, ist die Zahl der maximal zulässigen Parkplätze für Beschäftigte auf Gesuch hin angemessen zu erhöhen.“**

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Antrag 11: Als Betriebsfahrzeuge gelten Servicefahrzeuge und vergleichbare für den Betrieb notwendige Fahrzeuge, die auf den Betrieb eingelöst sind **oder in naher Zukunft eingelöst werden.**“ Es wurde kein Ablehnungsantrag gestellt, damit hat der Gemeinderat dem Antrag zugestimmt.

Antrag 12: L. Banholzer (EVP/BDP): „Der **Bauausschuss** (nicht der Stadtrat) kann für Projekte mit mehr als 30 Parkplätzen (massgeblicher Bedarf) in Planungs- und Baubewilligungsverfahren Mobilitätskonzepte verlangen, ...“

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Es wurde kein Ablehnungsantrag gestellt. Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag an. Damit hat der Gemeinderat dem Antrag zugestimmt.

Art. 8 autoarme Nutzungen

Antrag 13: L. Banholzer (EVP/BDP): Die BBK schlägt folgende Änderung vor: **„Art. 8 Abs. 1: Für autoarme Nutzungen kann der Minimalparkplatzbedarf für Bewohnende sowie für Beschäftigte abweichend von den Vorgaben dieser Verordnung im Einzelfall festgelegt werden, sofern eine reduzierte Nachfrage besteht und bei Bedarf durch ein Controlling dauerhaft sichergestellt wird. Ausgenommen davon sind Parkplätze für Behindertenfahrzeuge.** Die Verwaltung hat eine Präzisierung vorgeschlagen, die von der BBK befürwortet wird. Parkplätzen für Behinderte dürfen nicht der autoarmen Nutzung unterstellt werden. Die vorgeschlagene Formulierung basiert auf der Parkplatzverordnung der Stadt Zürich, die bereits durch den Kanton geprüft wurde.

Stadtrat J. Lisibach schliesst sich dem Antrag der BBK an.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Es werden keine anderslautenden Anträge gestellt, damit ist der Antrag der BBK angenommen.

Antrag 14: L. Banholzer (EVP/BDP): Die BBK schlägt folgende Änderung vor: **Art. 8 Abs. 2: Wenn die reduzierte Parkplatzzahl gemäss Abs. 1 wiederholt nicht ausreicht, kann der Grundeigentümer verpflichtet werden, die minimal erforderlichen Parkplätze auf dem Grundstück zu schaffen oder, falls dies nicht möglich ist, durch Beteiligung an einer Gemeinschaftsanlage oder durch Zumietung nachzuweisen, beides im Umkreis von maximal 300m. Diese Verpflichtung ist vor Baubeginn als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anmerken zu lassen.** Mit diesem Artikel wird Grundeigentümer angewiesen, was zu tun ist, wenn die Parkplatzzahl nicht ausreicht. Die von der BBK vorgeschlagene Formulierung ist eine Präzisierung.

Antrag 15: B. Meier (GLP/PP): Art. 8 Abs. 2: Die GLP beantragt die Streichung des Satzteils „**falls dies nicht möglich ist**“. Das bedeutet, dass die vorgeschlagene Reihenfolge in Frage gestellt wird. Jetzt müssen die Parkplätze, die erstellt werden müssen, zuerst auf dem Grundstück realisiert werden. Erst wenn das nicht möglich ist, können sie in einer Gemeinschaftsanlage oder durch Zumietung zur Verfügung gestellt werden. Diese Reihenfolge ist eine unnötige Einschränkung, die dazu führen kann, dass man für die Stadt insgesamt unglückliche Lösungen treffen muss. Die Parkplätze sollen nicht zwingend auf dem Grundstück erstellt werden müssen, wenn das die Bewilligungsbehörde für möglich erachtet. Damit besteht die Gefahr, dass zum Beispiel Vorgärten in Parkplätze verwandelt werden müssen, obwohl vielleicht in 50 oder 150 m Entfernung eine andere Möglichkeit vorhanden wäre. Deshalb will die GLP diesen Zusatz streichen. Damit wäre die Erstellung von Parkplätzen auf einem Grundstück gleichwertig wie eine Lösung, die etwas weiter weg ist. Das kann im Interesse der Gartenstadt Winterthur sein.

Antrag 16: R. Diener (Grüne/AL): Art. 8 Abs. 2: Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt den Antrag der GLP. Es ist nicht sinnvoll, das Land mit Parkplätzen zuzupflastern. Aus diesem Grund beantragt R. Diener folgende Ergänzung: „Wenn die reduzierte Parkplatzzahl gemäss Abs. 1 wiederholt nicht ausreicht, kann der Grundeigentümer verpflichtet werden, die minimal erforderlichen Parkplätze **möglichst unterirdisch** auf dem Grundstück zu schaffen ...“

L. Banholzer (EVP/BDP): Der Antrag der BBK ist auch deshalb zustande gekommen, weil der Kanton bestimmt, dass die Kaskade stimmen muss. Das heisst zuerst muss auf dem eigenen Grundstück Platz für die erforderlichen Parkplätze gesucht werden. Erst danach darf ausserhalb des Grundstückes gesucht werden. Die Anträge 15 und 16 sind deshalb nicht unbedingt rechtens und würden eigenen Lösungen entsprechen, von denen nicht bekannt ist, ob sie genehmigt werden.

F. Landolt (SP): Die SP wird die Anträge unterstützen. Es ist sinnvoll, wenn den Eigentümern gewisse Freiheiten gelassen werden. Es ist eigentlich selbstverständlich, dass möglichst unterirdisch gebaut werden soll.

F. Helg (FDP): Die Forderung, dass die Parkplätze möglichst unterirdisch erstellt werden müssen, ist eine sehr einschneidende Bestimmung. Das kann die FDP nicht mittragen. Der Antrag der GLP, dass der Zusatz, **falls dies nicht möglich ist**, gestrichen wird, muss man im Kontext sehen. Es geht in diesem Artikel um die autoarme Nutzung. Wer freiwillig eine autoarme Nutzung anstrebt, ist dafür verantwortlich, dass der Mindestbedarf ausreicht. Wenn das nicht der Fall ist, müssen in erster Linie die Parkplätze auf dem Grundstück erstellt werden. Das wird mit dem erwähnten Zusatz zum Ausdruck gebracht. Daran sollte man festhalten. Der Parkraum soll auf dem entsprechenden Grundstück realisiert werden.

M. Baumberger (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion wird dem Antrag der BBK nur zustimmen, wenn der genannte Passus gestrichen wird.

Stadtrat J. Lisibach: 14. Antrag BBK: Verpflichtung zur Schaffung genügender Parkplätze: Auch dieser Vorschlag wurde von der Verwaltung eingebracht. Dabei wurden die Erfahrungen der Stadt Zürich berücksichtigt, die sie im Rahmen der kantonalen Genehmigung des Artikels zur autoarmen Nutzung gemacht hat. Hier geht es darum, dass der Kanton eine bestimmte Abfolge bei der Suche nach Ersatzparkplätzen verlangt, wenn die autoarme Nutzung nicht funktioniert. Dies gilt es zu berücksichtigen. Daher bittet Stadtrat J. Lisibach die Ratsmitglieder, dem BBK Antrag zu folgen. 15. Antrag GLP: Verpflichtung zur Schaffung genügender Parkplätze – Streichung des Satzteils „...**falls dies nicht möglich ist**.“ Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag der BBK zuzustimmen. Denn die Genehmigungsfähigkeit durch den Kanton ist mit dieser Änderung in Frage gestellt. Der Entscheid liegt selbstverständlich beim Gemeinderat. 16. Antrag: Die GP fordert „... die minimal erforderlichen Parkplätze auf dem Grundstück **möglichst unterirdisch zu erstellen**.“ Diese Ver-

schärfung so generell formuliert ist zu einschränkend für die Eigentümerinnen und Eigentümer. Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, den Antrag der GP abzulehnen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Antrag 13: Art. 8 Abs. 1: Es werden keine Anträge gestellt, damit ist der Antrag der BBK genehmigt.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag der BBK, Antrag 14, abstimmen: Art. 8 Abs.2: Verpflichtung zur Schaffung genügender Parkplätze.

Der Rat stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag der GLP, Antrag 15, abstimmen: Art. 8 Abs. 2: Der Zusatz, **falls dies nicht möglich ist**, soll gestrichen werden.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 28 zu 26 Stimmen zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag der GP abstimmen: Antrag 16, Art. 8 Abs. 2: „...die minimal erforderlichen Parkplätze auf dem Grundstück **möglichst unterirdisch zu erstellen.**“

Der Rat lehnt den Antrag mit 27 zu 26 Stimmen ab.

Art. 9 Regelung der Anzahl Fahrten

Antrag 18: L. Banholzer (EVP/BDP): Art. 9 Abs. 1: Die BBK beantragt folgende Änderung: „Der **Bauausschuss** (nicht der Stadtrat) kann im Planungs- und Baubewilligungsverfahren“ Damit ist nicht der Stadtrat sondern der Bauausschuss zuständig.

Antrag 17: M. Baumberger (CVP/EDU): Die CVP beantragt, den Artikel 9, Fahrtenmodell, zu streichen. Ein Fahrtenmodell erachtet die CVP als nicht tolerierbaren Eingriff in die Freiheit der Grundeigentümer und Firmen. Die CVP bittet die Ratsmitglieder im Sinne einer einheitlichen Gesetzgebung diesen Antrag zu unterstützen.

F. Landolt (SP) Das Fahrtenmodell ist ein geeignetes Instrument, wie das Werk 1 zeigt. Der motorisierte Individualverkehr kann damit gedämpft und reguliert werden. Wenn man dieser Möglichkeit nicht zustimmt, beschneidet man die Stadt in unnötiger Weise. Das Instrument Fahrtenmodell ist sinnvoll.

Stadtrat J. Lisibach: Die CVP fordert, dass der ganze Artikel 9 (Fahrtenmodell) gestrichen werden soll: Beim Fahrtenmodell wird schergewichtig über Fahrten und nicht über Parkplätze diskutiert. Das ist im Zusammenhang mit der Verkehrsbewältigung ein grundsätzlich richtiger Ansatz. Das Fahrtenmodell ermöglicht zudem individuelle Lösungen in verkehrlich stark belasteten Gebieten. Das Instrument kann also durchaus im Interesse von Bauherren sein. Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag der BBK zuzustimmen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag 18 abstimmen: Das Wort Stadtrat wird durch **Bauausschuss** ersetzt.

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag der CVP, Antrag 17, abstimmen: Ganzer Artikel 9 (Fahrtenmodell) streichen.

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Art. 10, 11, 12, 13 und 14: keine Änderungen

Art. 15 Anschlüsse für Ladevorrichtungen von Elektrofahrzeugen

Antrag 20: L. Banholzer (EVP/BDP): Im ursprünglichen Text fehlt eine Präzisierung. Die BBK beantragt folgende Änderung: Art. 15: „**Gedeckte** Parkierungsanlagen für Personenwagen und Zweiräder **von mehr als 10 Parkplätzen** sind mit baulichen Vorkehrungen für die Realisierung von individuell abrechenbaren Anschlüssen für Ladevorrichtungen von Elektrofahrzeugen zu versehen.“ Damit müssen nur für gedeckte Parkierungsanlagen von mehr als 10 Parkplätzen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Die BBK beantragt, den konkretisierten Art. 15 anzunehmen.

Antrag 19: M. Baumberger (CVP/EDU): Die CVP stellt den Antrag den ganzen Artikel 15 zu streichen. Es zeigt einmal mehr, dass die ursprüngliche Formulierung der Parkplatzverordnung an der Realität vorbei geht. M. Baumberger ist froh, dass die CVP diesen Antrag gestellt hat. Auf diesen Antrag hin, konnte man sich in der BBK auf einen Kompromissvorschlag einigen. Es ist klar, dass bereits viel zu viele Anschlüsse installiert wurden, die es nicht braucht. Das ist offensichtlich, wenn man die Zulassungsstatistiken von Elektroautos sieht. Mit diesem Artikel wird der Aufwand erhöht. Die CVP hält an ihrem Antrag fest, wird aber auch dem Antrag der BBK zustimmen.

Stadtrat J. Lisibach: 19. Antrag CVP: ganzen Art. 15 streichen (Elektromobilität): Die Zukunft der Elektromobilität ist ungewiss. Der Stadtrat ist der Meinung, dass Eigentümerinnen und Eigentümer nicht auf Vorrat mit zusätzlichen Auflagen belastet werden sollen. Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag der CVP zuzustimmen. 20. Antrag, BBK: „Gedeckte Parkierungsanlagen....“ Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag der BBK an.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag der BBK, Antrag 20, abstimmen: **Gedeckte** Parkierungsanlagen für Personenwagen und Zweiräder **von mehr als 10 Parkplätzen**

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag der CVP, Antrag 19, abstimmen, den Artikel 15 zu streichen.

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Art. 16 Pflicht und Höhe der Ersatzabgabe

Antrag 21: F. Helg (FDP): Die FDP beantragt, einen zweiten Satz einzufügen. Art. 16 Abs. 1: „Der Stadtrat erlässt Richtlinien für die Bemessung der Ersatzabgaben. **Diese Richtlinien unterstehen der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat.**“ Die FDP-Fraktion beantragt, für diese Richtlinien, die demokratische Kontrolle zu verstärken. Die Bemessung dieser Ersatzabgaben ist eine heikle Aufgabe, deshalb soll der Gemeinderat dazu gesamthaft Stellung nehmen können. Das heisst nicht, dass sich der Gemeinderat diese Richtlinien selber erlassen soll oder darf, wie das bei der Parkplatzverordnung der Fall ist. Genehmigung bedeutet, dass der Stadtrat in eigener Kompetenz die Richtlinien erlässt und sie in der Folge insgesamt dem Gemeinderat vorlegt. Damit sind sowohl die Diskussion als auch die Abstützung durch das Parlament sichergestellt.

Stadtrat J. Lisibach: Es handelt sich hier um ein bereits praktiziertes und bewährtes System. Durch Gerichtsentscheide gibt es auch Anhaltspunkte für die Höhe der Ersatzabgabe. Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, auch Antrag 22 zu berücksichtigen. Darin wird der Stadtrat verpflichtet, in der Jahresrechnung über die Verwendung der Mittel des Fonds zu berichten. Eine Genehmigung der Richtlinien durch den GGR wäre ein zusätzlicher Formalismus. Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, den Antrag der FDP abzulehnen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag der FDP abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Art. 17 und 18: keine Anträge

Art. 19 Zuständigkeit

Antrag 22: L. Banholzer (EVP/BDP): Die BBK stellt den Antrag folgenden neuen Absatz in die Verordnung aufzunehmen: Art. 19 neuer Abs. 3: Der Stadtrat berichtet in der Jahresrechnung über die Verwendung der Mittel des Ersatzabgabefonds.

Stadtrat J. Lisibach: Der Stadtrat schliesst sich an.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Art. 20: keine Anträge

Art. 21 Bewirtschaftung

Antrag 23: L. Banholzer (EVP/BDP): Art. 21 Abs. 1: Bei diesem Artikel geht es um die Festlegung der Bewirtschaftung. Öffentlich zugängliche Parkplätze müssen bewirtschaftet werden. Die BBK beantragt, die Gastronomiebetriebe aus der Aufzählung zu streichen und damit nicht in die Bewirtschaftungspflicht einzuschliessen. Das hat zur Folge, dass auch die Erläuterungen korrigiert werden.

Stadtrat J. Lisibach: Der Stadtrat schliesst sich an.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Es werden keine weiteren Anträge gestellt, damit hat der Gemeinderat der Änderung zugestimmt.

Antrag 24: F. Helg (FDP): Die FDP beantragt folgenden Absatz neu in die Verordnung aufzunehmen: Art. 21 neuer Abs. 3: **Der Bauausschuss kann Erleichterungen vom Erfordernis der Bewirtschaftungspflicht für bestehende Bauten und Anlagen gewähren.** (Hinweis: Abs. 3 wird zu Abs. 4, Abs. 4 zu Abs. 5 und Abs. 5 zu Abs. 6) Die FDP-Fraktion beantragt in die Verordnung diese Erleichterung einzuführen. Nach dem Antrag der Stadtrates ist, abgesehen von der Bagatellgrenze von 10 Parkplätzen grundsätzlich eine lenkungs-wirksame Bewirtschaftung vorgesehen, auch für bestehende Bauten und Anlagen. So steht es auch im Kommentar zur Verordnung. Das kann im Einzelfall zu sehr einschneidenden Konsequenzen führen. Mit der beantragten Ausnahmeklausel ist es möglich, die an sich mehr oder weniger flächendeckende Bewirtschaftungspflicht weniger restriktiv zu handhaben. Welche Erleichterungen mit dieser Ausnahmeklausel gewährt werden, wird nicht ausdrücklich erwähnt. Hier besteht ein gewisser Spielraum. Man kann zum Beispiel ganz von der Bewirtschaftungspflicht absehen oder diese verzögert mit einer Übergangsfrist einführen. Es ist auch möglich ein massgeschneidertes Modell für eine eingeschränkte Bewirtschaftungspflicht zu erarbeiten. Mit dem neuen Absatz 3 ist es möglich, den individuellen betrieblichen Situationen Rechnung zu tragen.

Stadtrat J. Lisibach: Diese Ausnahmeregel ist für den Stadtrat zielführend. Es ermöglicht Spezialfällen Rechnung zu tragen. Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag der FDP zuzustimmen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag der FDP abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Schussbestimmungen

Art. 22 Anpassung Reduktionsgebiete bei erheblichen Veränderungen des ÖV-Angebots

Antrag 25: F. Helg (FDP): Die FDP stellt den Antrag folgenden Absatz neu in die Verordnung aufzunehmen: **Art. 22a: „Weitergeltung des bisherigen Rechts (Bestandesschutz) Führen bauliche Änderungen an einer bestehenden Baute unter Anwendung dieser Verordnung zu einer neuen Berechnung der Anzahl Parkplätze, erklärt die Baubewilligungsbehörde auf Gesuch hin zugunsten des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin eine unter früher geltendem Recht rechtskräftig festgelegte Anzahl Parkplätze für weiterhin massgeblich.“** Das ist ein Artikel mit Fleisch am Knochen. Nach der jetzigen Konzeption der Parkplatzverordnung ist es möglich, dass die baulichen Änderungen an bestehenden Bauten eine neue Berechnung der Anzahl Parkplätze notwendig machen und diese Berechnung eine tiefere Zahl ergibt als ursprünglich bewilligt. Gemäss Auffassung der Verwaltung soll ein Bestandesschutz nur dann garantiert werden, wenn früher errichtete Parkplätze an einem bestimmten Ort auf dem Grundstück bleiben. Nicht gewährleistet ist der Erhalt der Parkplätze, wenn sie bei der baulichen Erweiterung an einen anderen Ort auf dem gleichen Grundstück verschoben werden. Entsprechen der Ansicht der Verwaltung soll der Gemeinde kein Spielraum zustehen, wenn es um den Bestandesschutz geht. Die FDP-Fraktion schlägt deshalb nicht die Verankerung eines eigentlichen Bestandesschutzes vor. Es geht vielmehr um eine Übergangsrechtliche Bestimmung. Deshalb soll der Absatz in die Schlussbestimmungen integriert werden. In diese Bestimmungen gehören auch Aussagen zum Verhältnis zwischen altem und neuem Recht. Diese Formulierung soll ermöglichen, dass das alte Recht, hinsichtlich der Berechnung der Anzahl weiter gilt, wenn in Folge von baulichen Änderungen an einer bestehenden Baute die neue Parkplatzverordnung zu einer Reduktion der Parkplätze führen würde. In diesem Fall könnte der Bauherr verlangen, dass die bisherige höhere Anzahl Parkplätze weiterhin zur Anwendung kommt. Beispiel: Wenn ein Grundstück mit der neuen Formel in einem ÖV-Reduktionsgebiet mit einer starken Reduktion der Parkplatzzahl rechnen muss, soll es auf ein Gesuch des Bauherrn hin möglich sein, die ursprüngliche Anzahl Parkplätze zu erhalten. Nicht nur physisch am angestammten Ort, sondern anzahlmässig auch an einem anderen Ort auf dem Grundstück. Damit ist es möglich bauliche Erweiterungen zu realisieren, ohne befürchten zu müssen, dass die Parkplätze abgebaut werden müssen. Das ist ein wesentlicher Artikel, der dazu führt, dass in Winterthur weiterhin investiert werden kann und der Standort nicht in eine Landgemeinde verschoben werden muss. F. Helg bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag zuzustimmen.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP wird diesem Antrag zustimmen – aus folgendem Grund: Die emotionale Eintretensdebatte kann vielleicht etwas abgemildert werden. Mit dieser Parkplatzverordnung wird keine Revolution eingeläutet. Die Wirksamkeit wird sich in den nächsten 10, 15 oder 20 Jahre allmählich entfalten. Das heisst auch, dass der Rückbau von Parkplätzen bei gewissen baulichen Veränderungen kein massiver Hebel ist, weil vor allem Neubauten betroffen sind. Mit der von der FDP vorgeschlagenen Regelung kann durchaus eine Sicherheit geboten werden, dass bestehende Parkplätze bei gewissen Veränderungen weiterhin erhalten bleiben. Die GLP/PP-Fraktion stimmt dem zu, im Bewusstsein, dass diese Bestimmung in einem gewissen Konflikt mit übergeordnetem Recht stehen kann. Es ist aber ein klares Statement in der Parkplatzverordnung im Umgang mit bestehenden Parkplätzen.

R. Diener (Grüne/AL) ist erstaunt, dass ausgerechnet von Juristen bestätigt wird, dass eigentlich übergeordnetes Recht verletzt wird. Trotzdem soll der Artikel 22a in die Verordnung aufgenommen werden. In der Kommission wurden klar und überzeugend dargelegt, dass dieser Absatz mit dem übergeordneten Recht nicht vereinbar ist. Die Grundlagen des Bestandesschutzes sind genau formuliert. Wenn jetzt von einer Übergangsregelung gesprochen wird, ist das weit hergeholt. Es handelt sich nicht um eine Übergangsregelung, sondern um eine Festlegung der Anzahl Parkplätze für die Zukunft, die nicht der normalen Bestan-

desgarantie entspricht. R. Diener kann sich nicht vorstellen, dass das juristisch standhält, bewilligt und werden kann. R. Diener bittet die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen.

F. Helg (FDP): Der Artikel muss durch den Kanton genehmigt werden. Dann wird man sehen, ob die Formulierung standhält. Für die Auslegung hat der Entscheid des Gemeinderates ein gewisses Gewicht. Wenn das Protokoll von der Behörde beigezogen wird, sieht man, was die Mehrheit will. Es ist kein Bestandesschutz, der in die Verordnung aufgenommen wird, sondern von der Konzeption eine Übergangsbestimmung, mit der dafür gesorgt wird, dass das alte Recht weiterhin gilt. Man wird sehen, was der Kanton dazu sagt. Dieser Entscheid kann weitergezogen werden an das Verwaltungsgericht. Das ist ein Unterschied zu dem, was die Minderheit zu diesem Artikel meint.

F. Landolt (SP): Der Ausdruck Übergangsbestimmung ist in diesem Zusammenhang relativ gewagt. Es handelt sich nicht um eine Übergangsbestimmung in dem Sinne, dass eine Frist gesetzt wird, sondern sie gilt einfach auch noch in 10 oder 20 Jahren, solange diese Verordnung gilt. Deshalb lehnt die SP den Antrag ab.

Stadtrat J. Lisibach: Bestandesschutz: Der Stadtrat hat Sympathien für diesen Antrag, kann ihn aus formalrechtlichen Gründen aber nicht unterstützen. Juristen widersprechen sich manchmal. Der Antrag widerspricht dem übergeordneten Recht und würde vom Kanton auch kaum genehmigt. Daher macht es keinen Sinn einen solchen Artikel in die Verordnung aufzunehmen. Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, den Antrag der FDP abzulehnen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag der FDP abstimmen, den neuen Art. 22a in die Verordnung aufzunehmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 32 zu 23 Stimmen zu. Damit ist es dem Stadtrat überlassen mit den Juristen zu diskutieren.

Art. 23 Aufhebung bisherigen Rechts und Inkrafttreten

Antrag 26: L. Banholzer (EVP/BDP): Aufgrund der Rückmeldungen aus der BBK schlägt der Stadtrat folgende Änderung vor: Art. 23 Abs. 2: **Der Stadtrat setzt diese Verordnung nach Rechtskraft der Genehmigung durch die zuständige Direktion sofort in Kraft.** Die BBK hat zwar nicht über die Änderung abgestimmt, sie hat die Formulierung der Verwaltung überlassen. Die BBK empfiehlt die Annahme dieser Änderung.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Es werden keine weiteren Anträge gestellt, damit hat der Gemeinderat dem Antrag zugestimmt.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag 1, mit den heute beschlossenen Änderungen, abstimmen: „Es wird eine neue Verordnung über Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung Winterthur, PPVO-W) gemäss Beilage erlassen.“

Der Rat stimmt dem Antrag mit 30 zu 25 Stimmen zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze stellt fest, dass zu Antrag 2 keine Anträge gestellt werden, damit hat der Gemeinderat folgendem Antrag zugestimmt: „Der Stadtrat wird eingeladen, die Genehmigung dieser Verordnung durch die Baudirektion einzuholen.“

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze stellt fest, dass zu Antrag 3 keine Anträge gestellt werden, damit hat der Gemeinderat folgendem Antrag zugestimmt: „Die erheblich erklärte Motion betreffend Revision der kommunalen Parkplatz-Verordnung (PP-VO) (GGR-Nr. 2011-015) und die erheblich erklärte altrechtliche Motion betreffend Ergänzung der Abstellplatzverordnung (GGR-Nr. 1987-104) werden als erledigt abgeschrieben.“

F. Landolt (SP), persönliche Erklärung: Es wurde ein Referendum angekündigt. Die Stadt Winterthur darf nicht in eine verkehrspolitische Blockade geraten, die Jahre oder Jahrzehnte

dauern kann. Mit der Parkplatzverordnung sind nicht alle Ratsmitglieder einverstanden. Diese Verordnung ist aus einem Dilemma heraus entstanden, das nicht einfach behoben werden kann. Man kennt die Situation einer völligen verkehrspolitischen Blockierung von der Stadt Zürich. F. Landolt möchte den Freunden eines Referendums folgendes auf den Weg geben: Ist das wirklich sinnvoll und was kann gewonnen werden? Kann damit eine mehrheitsfähige Parkplatzverordnung erreicht werden? Soll einfach eine wirtschaftsfreundliche Parkplatzverordnung erarbeitet werden, in der Parkplätze mit Arbeitsplätzen verwechselt werden? Das ist ein wichtiger Aspekt. Ein weiterer Aspekt ist die Rechtssicherheit. Die Dienstanweisung wird wahrscheinlich weiterhin gültig sein, wenn der Bezirksrat nicht darauf drängt, dass möglichst rasch eine Parkplatzverordnung verabschiedet wird. Die Rechtsunsicherheit dient der Stadt Winterthur nicht.

M. Baumberger (CVP/EDU): Das Votum von F. Landolt ist interessant. Er hat erklärt, dass die Mehrheiten klar sind und möchte wissen, warum das Referendum ergriffen wird. Es ist klar, dass sich die Ratsminderheit wehrt. Das Behördenreferendum wird unterschrieben und eingereicht. Was heute Abend abgestimmt wurde, ist für diejenigen, die in einem Gewerbe tätig sind oder sich der Wirtschaft verpflichtet fühlen, absolut inakzeptabel. Es ist deshalb nicht zu akzeptieren, weil heute Abend Anträge gestellt wurden, die extrem abgeschwächt und von den ursprünglichen Forderungen abgewichen sind. Trotzdem wurden sie abgelehnt. Das ist der Beweis, dass die linke Ratsseite nicht bereit ist, auch nur annähernd einen Kompromiss einzugehen, sondern darauf aus ist, ihre Macht zu demonstrieren. Diese Machtdemonstration ist ein legitimes Instrument in einem Parlament, wenn in gewissen Fragen eine Mehrheit vorhanden ist. Das kann der linken Ratsseite niemand absprechen. M. Baumberger hofft ebenfalls auf Verständnis, dass sich die bürgerliche Ratsseite auf jede mögliche politische Art gegen diese Verordnung zur Wehr setzen wird. Sie wird nicht aufgeben. Für die Stadt Winterthur als Wirtschaftsstandort ist heute ein ganz schwarzer Abend.

Y. Gruber (EVP/BDP): Das Votum von M. Baumberger hat ihr aus dem Herzen gesprochen. Sie betont, dass die BDP sehr KMU freundlich ist.

Ch. Baumann (SP): Heute Abend wurde viel über die Wirtschaft gesprochen und darüber wie wirtschaftsfreundlich eine Parkplatzverordnung sein muss. Die Wichtigkeit dieser Debatte zeigt sich an der Anwesenheit von Vertretern der Wirtschaft auf der Tribüne und an der Abwesenheit des Präsidenten von agil-mobil, dem Verkehrsverband, der sich um diese Fragen kümmert. Das Sechseläuten war ihm offenbar wichtiger als diese Debatte. Man hätte durchaus in einen Dialog treten können. Ch. Baumann glaubt nicht an die Worte, die er vom Präsidenten von agil-mobil gehört hat, dass eine Entkrampfung stattfinden kann und er gegen eine ideologische Debatte in Verkehrsfragen ist. Heute hat man das Gegenteil erlebt. Es wird immer schwarz gemalt, wenn es um einige Parkplätze geht. Wenn Mitarbeitende nicht mehr in Stossverkehrszeiten im Stau in die Stadt hinein und wieder hinaus fahren können, ist die ganze Wirtschaft bereits am lahmen. Man muss sich gut überlegen, ob diese unnötige Abstimmung geführt werden soll. Darunter wird die Glaubwürdigkeit des Parlaments leiden und es werden Kosten produziert. Eine Revolution wurde heute nicht beschlossen. Im Grunde genommen wurde die Dienstanweisung endlich rechtlich festgeschrieben.

D. Oswald (SVP), persönliche Erklärung: fragt sich, was die Debatte über das Referendum bewirken soll. Es ist normal, dass man nicht gleicher Meinung ist und es ist normal, dass bei referendumsfähigen Beschlüssen die eine oder andere Seite das Referendum ergreift. Die Situation ist ähnlich wie an der Budgetdebatte. Nur sind die Mehrheiten heute auf der anderen Seite. Die Diskussion wurde sachlich geführt. Die vorhandenen Möglichkeiten können durchaus ausgeschöpft werden. Es ist schade, dass heute viele Änderungsvorschläge abgelehnt wurden. Es hätte die eine oder andere Möglichkeit gegeben, die Parkplatzverordnung zu verbessern. Es ist klar, mit der wachsenden Bevölkerung nimmt auch der Verkehr zu. Das Argument, dass Parkplätze ein Verkehrsthema sind, hat die linke Ratsseite selber widerlegt. Nur will man das nicht verbreiten, das ist klar. Parkplätze sind ein Eigentumsthema. D. Oswald könnte drei Autos haben – mit denen er aber nicht gleichzeitig fahren kann. Das ist zwar nicht der Fall, wenn es so wäre, müsste er die Autos abstellen können. Was heute be-

geschlossen wurde, ist nicht liberal. Parkplätze sind kein Umweltthema. Es ist gewiesen, dass damit die Umwelt nicht gerettet wird, obwohl dieses Argument von den Grünen und den Grünliberalen immer wieder vorgebracht wird. Kurzfristig kann das einem grossen Teil der Bevölkerung glaubhaft gemacht werden. Früher oder später wird sich aber die Wahrheit durchsetzen. Davon ist D. Oswald überzeugt. Es ist sinnvoll, das Thema sachlich anzugehen und nicht über eine ideologische Umweltdebatte. D. Oswald freut sich auf den Abstimmungskampf. Die Leute, die von der Parkplatzverordnung betroffen sind, werden sich einsetzen. Mit dem heutigen Beschluss werden die potentiellen Einnahmen der Stadt Winterthur gesenkt. Das ist ein klarer Fall. Es sind verschiedene Mobilitätsansprüche vorhanden – in verschiedenen Branchen. Es braucht offenbar viel, bis das auf der linken Seite gesehen wird und bis Zugeständnisse gemacht werden. Die SVP wird das Referendum unterzeichnen. Die Debatte um die Parkplätze wird nicht so schnell beendet sein.

F. Helg (FDP), persönliche Erklärung: Es ist speziell, dass von linker Seite das Referendum verboten wird. Immerhin hat eine Minderheit die Anträge mit 25 Stimmen abgelehnt. Es ist das gute Recht, das Referendum zu ergreifen, damit eine Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit stattfinden kann. Die FDP hat Hand geboten für konstruktive Vorschläge und hat moderate Anträge gestellt. Von der anderen Seite wurde aber kein Entgegenkommen signalisiert. Von einer liberalen Partei kann man das erwarten. Deshalb steigt die FDP in die Abstimmung ein. F. Helg geht davon aus, dass bereits im September 2015 abgestimmt werden kann. Auch das Argument mit der Rechtssicherheit ist daneben. Es geht noch 3 bis 4 Monate, dann weiss man voran man ist. Es ist nicht so schlimm, wenn noch einige Monate die Dienststanweisung gilt.

M. Zeugin (GLP/PP), persönliche Erklärung: Man muss sich bewusst sein, dass es selbstverständlich möglich ist das Referendum zu ergreifen. Die SP muss sich bewusst sein, dass sie die Winterthurer Bevölkerung einige Male in den vergangenen Jahren mit einem Referendum gebeten hat, sich zu äussern. In diesem Sinne bittet M. Zeugin um Zurückhaltung. Das Recht gilt für alle – nicht nur dann, wenn es einem passt. M. Zeugin möchte einer Unterstellung entgegenen, die F. Landolt gemacht hat. Die Grünliberalen haben sich durchaus kompromissbereit gezeigt und versucht einen Kompromiss zu finden. Das heutige Resultat passt nicht allen, deshalb kann das Referendum ergriffen werden.

Stadtrat J. Lisibach: Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Referendum ergriffen wird. Er will sich aber nicht zu einem möglichen Resultat äusseren. Die Herkulesaufgabe bleibt. Eine neue Parkplatzverordnung ist notwendig, das hat Stadtrat J. Lisibach bereits zu Anfang dieser Debatte erwähnt. Das sollten alle im Rat zur Kenntnis nehmen. Stadtrat J. Lisibach ist gespannt, welche Runden einer neuen Verordnung noch bevorstehen und wie lange die Diskussion dauern wird. An dieser Stelle dankt Stadtrat J. Lisibach ganz besonders Raffael Noesberger vom Amt für Städtebau, der dieses Geschäft von Anfang an mit grossem Engagement und grossem Durchhaltewillen begleitet hat.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Damit ist das Geschäft 2013/095 für heute Abend erledigt.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2012/119: Antrag und Bericht zum Postulat B. Günthard Fitze (EVP), B. Baltensberger (SP), M. Gerber (FDP), D. Berger (Grüne/AL) und K. Cometta (GLP) betreffend Zusammenlegung Feuerwehr und Zivilschutz zu einer Gesamtorganisation

Vizeratspräsident M. Wenger (FDP) übernimmt für dieses Traktandum das Präsidium.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze dankt dem Stadtrat für den Antrag und den Bericht zum Postulat betreffend Zusammenlegung von Feuerwehr und Zivilschutz. Alle Begründungen, wieso eine Zusammenlegung sinnvoll ist, sind in der Antwort plausibel dargelegt. Im Einzelnen will Ratspräsidentin B. Günthard Fitze nicht mehr darauf eingehen. Es handelt sich um eine lange Geschichte und es wurde viel darüber geschrieben. Die Zusammenlegung ist inzwischen weit fortgeschritten. Die Organisation heisst jetzt Schutz und Intervention Winterthur und ist bereits gestartet. Von verschiedenen Beteiligten der Feuerwehr und des Zivilschutzes hat Ratspräsidentin B. Günthard Fitze sehr positive Rückmeldungen erhalten. Das Potential der beiden Organisationen kann jetzt besser genutzt werden als bisher. Das in der Antwort bezifferte Sparpotential wurde in der Medienmitteilung zu Schutz und Intervention Winterthur nach oben korrigiert. Das ist sehr erfreulich. Interessant ist, dass im Jahr 2009 die Interpellationsantwort zum gleichen Thema völlig gegenteilig ausgefallen ist. Das ist ein wichtiges Zeichen für die Parlamentarier, dass gewisse Anliegen über längere Zeit pendent gehalten werden können. Unter anderen Vorzeichen mit anderen Verantwortlichen kann letztlich doch eine Veränderung möglich sein. Das ist spannend. Ratspräsidentin B. Günthard Fitze bedankt sich beim Stadtrat für die Umsetzung des Postulats und hofft, dass die Fusion weiterhin umgesetzt werden kann, dazu wünscht sie alles Gute.

K. Cometta (GLP/PP): Eigentlich ist dieses Geschäft bereits veraltet – beziehungsweise die Zusammenlegung ist bereits ungesetzt. Die GLP/PP-Fraktion begrüsst diese Fusion. Die Organisationsstruktur mit zwei einsatzorientierten Hauptabteilungen und zwei Querschnittabteilungen erscheint sinnvoll. Damit erhält die Stadt mehr Leistung zu einem geringeren Preis. Da kann man schlecht dagegen sein. Die Einsatzorientierung des Zivilschutzes führt dazu, dass die Mitarbeitenden wahrscheinlich einen spannenderen Job erhalten. Damit wird sich auch die Zufriedenheit erhöhen. Zudem besteht die Gelegenheit für ältere Feuerwehrleute, die im Schichtbetrieb nicht mehr ganz mithalten können, andere Aufgaben wahrzunehmen. Das ist zu begrüßen. Das Sparpotential muss in der Kommission sicher erneut diskutiert werden – beziehungsweise in der Budgetdebatte zur Sprache kommen. Es ist klar, dass die Synergien in den Finanzen abgebildet werden müssen. Einerseits wurde ein Standort abgegeben und andererseits eine Leitungsfunktion. Das erklärt die Zahl von rund 400'000 Franken. Es ist aber zu vermuten, dass weitere Synergien genutzt werden können, die sich in Geldwert ummünzen lassen. In Organisationsprozessen sind zu Beginn auch Investitionen notwendig. Deshalb kann das gesamte Sparpotential nicht vor 2015 voll realisiert werden. Dieses Thema wird den Gemeinderat in den nächsten Jahren noch beschäftigen. Sicher kann mehr Leistung zu einem geringeren Preis realisiert werden. Auf diesem guten Pfad soll weitergefahren werden. In diesem Sinne dankt K. Cometta den Beteiligten.

D. Berger (Grüne/AL): Steter Tropfen höhlt den Stein. In der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) ist diese Zusammenlegung seit längerem ein Thema. Eine Interpellation wurde vom Stadtrat negativ beantwortet. Jetzt ist Winterthur doch so weit. Die Grüne/AL-Fraktion ist ebenfalls zufrieden mit dem Bericht des Stadtrates. D. Berger dankt B. Günthard Fitze, die am Thema geblieben ist. In der SSK konnte kein vollständiger Konsens erreicht werden. Die Kommissionsmitglieder haben aber mehrheitlich zugestimmt. Es braucht immer jemand, der einen erneuten Versuch wagt. In diesem Sinne nimmt die Grüne/AL-Fraktion zustimmend Kenntnis. Damit kann das Postulat als erledigt abgeschrieben werden.

M. Thurnherr (SVP): Die SVP nimmt die Postulatsantwort überwiegend positiv zur Kenntnis. Es handelt sich um ein zukunftsgerichtetes Modell. Im Bericht wird die Effizienzsteigerung erwähnt. Sollten mit der Fusion alle angesprochenen Ziele erreicht werden, würde die Stadt ein besseres Produkt zu einem tieferen Preis erhalten. Diese Chance darf Winterthur nicht ungenutzt lassen. Aus Sicht der SVP sind aber einige kritische Punkte vorhanden. Der Bericht spricht eine allfällige Unsicherheit des Personals an. Deshalb begrüsst die SVP eine rasche Umsetzung. Sie bittet den Stadtrat, die Mitarbeitenden der beiden Betriebe möglichst oft und offen zu informieren. Aus dem Bericht geht hervor, dass künftig nur noch ein Bereichsleiter benötigt wird. Gemäss Zeitung ist für den zweiten Bereichsleiter eine neue Stelle geschaffen worden. Wo bleibt hier das Sparziel? Es ist wichtig, dass der Stadtrat aus der

Fusion Erkenntnisse zieht, um künftige ähnliche Projekte zu optimieren. Zudem sollen die Kommissionen über den Verlauf von Fusionen künftig besser informiert werden.

W. Schurter (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Postulatsbericht, den die Fraktion, auch wenn die Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz zu Schutz und Intervention Winterthur auf den 1. Juli 2015 folgen wird, im ablehnenden Sinn zur Kenntnis nimmt. Eine organisatorische Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz ist bereits seit Jahren ein Thema, letztmals mit der Interpellation von 2009. Bereits damals hat sich die CVP gegen die Interpellation ausgesprochen. Auch jetzt, 6 Jahre später, sieht es die Fraktion noch gleich. Die CVP kommt zum Schluss, dass die Fusion weder organisatorisch noch finanziell noch personell zweckmässig ist. Obwohl sich mit dem Strategiebericht Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015 vom Bundesrat die Ausrichtung des Zivilschutzes in den kommenden Jahren ändern wird, ist eine Zusammenlegung von Feuerwehr und Zivilschutz nicht optimal. Die CVP nimmt aber die beschlossene Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz auf den 1. Juli 2015 zur Kenntnis und wird die Entwicklung der Kosten, respektive die jährlichen Einsparungen, im Auge behalten. Es wurde bereits erwähnt, dass der Zivilschutz innerhalb von Winterthur eine neue Stelle erhalten hat. Damit fällt dieses Sparpotential weg. Die CVP wird die Kosten genau verfolgen. Die Fraktion stellt den Antrag, die Antwort im ablehnenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Th. Leemann (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats. Das Postulat gehört bereits der Vergangenheit an. Dank Stadträtin B. Günthard-Maier ist in kurzer Zeit die Zusammenlegung der Feuerwehr und des Zivilschutzes erfolgt. Auf den 1. Juli 2015 wird diese Zusammenlegung umgesetzt. Die FDP wünscht der neuen Organisation alles Gute für die Zukunft und viel Erfolg.

Z. Dähler (CVP/EDU): Als langjähriges Mitglied des Zivilschutzes, seit 20 Jahren ist Z. Dähler dabei, hat er den Wandel des Zivilschutzes in dieser Zeitspanne erlebt. Vor allem auf Seiten der Angehörigen des Zivilschutzes wurde früher von einem Larifari-Verein gesprochen. Das hat sich geändert – der Zivilschutz ist zu einer richtigen Einsatztruppe geworden, die in Katastrophensituationen eingreifen kann. Die geplante Fusion macht in einem wichtigen Punkt den Abschluss dieses Prozesses. Für die Angehörigen des Zivilschutzes ist es nach wie vor nicht klar, dass sie Mitglied einer Blaulichtorganisation sind – das heisst einem Aufgebot muss Folge geleistet werden und es eilt. Z. Dähler hofft, dass die Fusion auch in diesem Bereich den Prozess befördern wird, damit die Angehörigen des Zivilschutzes wissen, was zu tun ist, wenn sie aufgeboten werden. So können Polizei und Feuerwehr unterstützt werden. Z. Dähler dankt für die Arbeit, die von der Verwaltung, dem Zivilschutz und der Feuerwehr übernommen wurde und wünscht der neuen Organisation viel Erfolg.

B. Helbling (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Antrag und den Bericht und nimmt beides im positiven Sinn zur Kenntnis. Auch die SP-Fraktion hofft auf die angekündigte Ausschöpfung der Synergien. Am 1. Juli 2015 wird der Betrieb bereits losgehen. Mit der Zusammenlegung der zentralen Dienste und der Möglichkeit, das Material gemeinsam zu benutzen können weitere Synergien genutzt werden. Im Artikel des Landboten wird im letzten Satz angekündigt, dass im Rahmen dieser Fusion und aufgrund von Balance Massnahmen, Abstriche bei den freiwilligen Dienstleistungen möglich sind. B. Helbling wird in der SSK nachfragen. Die SP ist aber positiv eingestellt. So wie das jetzt von der Planung her angelaufen ist, kann das Projekt unterstützt werden. Durch den Einbezug der Bereiche Zivilschutz und Feuerwehr war ein guter Aufbau der neuen Organisation möglich. Zudem wurden die Ratsmitglieder gut informiert.

Stadträtin B. Günthard-Maier dankt für die weitgehend wohlwollenden Voten zur Postulatsantwort. Es ist nicht ganz alltäglich, dass die operative Umsetzung eines Geschäfts fast schneller erfolgt als der politische Beratungsprozess. Der Stadtrat hat vor ca. einem Jahr das Postulat beantwortet. Er hat seine Absicht bekundet, den Zivilschutz und die Feuerwehr zusammenzuführen. Im März 2015 hat der Stadtrat die konkrete Umsetzung beschlossen. Heute kann die Postulatsantwort beraten werden. Stadträtin B. Günthard-Maier hatte noch keine

Gelegenheit in der SSK über die Details zu informieren und beispielsweise über die freiwilligen Dienstleistungen zu berichten. Am 1. Juli 2015 wird der neue Bereich Schutz und Intervention Winterthur unter dem Kommandanten Jürg Bühlmann, der beide Bereiche übernehmen wird, den Betrieb aufnehmen. Das ist höchst erfreulich. Ebenfalls erfreulich und nicht ganz alltäglich ist die Tatsache, dass alle gewinnen werden. Beim besten Willen kann die Stadträtin keinen Nachteil sehen, den die Zusammenlegung haben könnte. Die Stadt kann mit weniger Geld eine bessere Dienstleistung erbringen. Stadträtin B. Günthard-Maier warnt davor, bereits jetzt darüber nachzudenken, wie noch mehr Geld gespart werden könnte. Die Einsparung von einer halben Million ist im Budget 2014 eingestellt. Seither gibt der Zivilschutz eine halbe Million weniger aus. Im Budget 2015 sind 3 Stellen weniger verzeichnet. Damit werden nochmals ca. 250'000 Franken eingespart. Damit hat der Zivilschutz einen Fünftel weniger Geld zur Verfügung. Das ist ein hoher Betrag, der in kurzer Zeit eingespart wurde. Es braucht jetzt eine Konsolidierung. Stadträtin B. Günthard-Maier wäre froh, wenn der neuen Organisation dazu Zeit gelassen würde. Mit weniger Geld eine bessere Leistung zu erzielen, ist durch eine Reduktion der Lohn- und Materialkosten und der Mietfläche möglich. Diese Einsparungen tun niemandem gross weh. Die Strukturen und Prozesse konnten zudem optimiert werden. Aktuell gibt es noch die zwei einsatzorientierten Hauptabteilungen Feuerwehr und Zivilschutz und zwei Abteilungen, die Querschnittfunktionen übernehmen – beispielsweise Personal- und Rechnungswesen. Damit können auch die Stellvertretungsfunktionen viel besser organisiert werden. Zudem konnte die Mitarbeiterzufriedenheit in beiden Organisationen verbessert werden. Der Zivilschutz schätzt es, dass die Führungsleute planbare Einsätze übernehmen können – beispielsweise am Albanifest. Damit kann die Feuerwehr entlastet werden für nicht planbare Einsätze. Für die Feuerwehr sind die mittelfristigen Perspektiven für Angestellte über 58 ein Vorteil. Wenn die Angehörigen der Feuerwehr die Tests nicht mehr bestehen, können sie sich in der neuen Organisation allenfalls weiterentwickeln und neue Aufgaben übernehmen. Es ist zudem ein Vorteil, dass die Zukunftsentwicklung des Bevölkerungsschutzes 2015 vorweggenommen werden konnte. In diesem Sinne dankt die Stadträtin für die breite Unterstützung für diese Zusammenlegung von Feuerwehr und Zivilschutz. Ein besonderer Dank geht an Ratspräsidentin B. Günthard Fitze, die hartnäckig am Thema geblieben ist und insbesondere an Jürg Bühlmann, der heute im Rat ist. Er hat hervorragende Arbeit geleistet.

Vizeratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme des Antrags und des Berichts des Stadtrats betreffend Zusammenlegung von Feuerwehr und Zivilschutz abstimmen.

Der Rat nimmt den Antrag und den Bericht positiv zur Kenntnis. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2014/004: Beantwortung der Interpellation S. Madianos-Hämmerle (SP) und D. Schraft (Grüne/AL) betreffend Reinigungsarbeiten im Hallenbad Geiselweid und Auswirkungen aufgrund der städtischen Finanzen

S. Madianos (SP): Die SP dankt dem Stadtrat für die präzise Beantwortung der Interpellation und nimmt sie zur Kenntnis. Die Antwort zeigt auf, dass eine schleichende Auslagerung stattfindet, insbesondere beim Reinigungspersonal. Die SP ist froh, dass wenigstens bei diesem Beispiel Informationen darüber vorhanden sind, was extern vergeben wird und was intern geputzt wird. In der Antwort wird erwähnt, dass eine externe Vergabe der Reinigung nur dann im Interesse der Stadt ist, wenn die Kosten tiefer sind, weil gespart werden soll. Das bedeutet, dass das Reinigungspersonal schlechtere Arbeitsbedingungen hat oder dass es nicht mehr so sauber ist. Die tieferen Löhne werden als Beispiel in der Antwort beschrieben. Dass ausgerechnet bei den Personen gespart wird, die am wenigsten verdienen, indem man

das Personal ausgelagert, ist nicht zu verantworten. Man muss sich bewusst sein, dass die Stadt mit der Auslagerung die Arbeitsbedingungen und die Löhne nicht mehr ganz unter Kontrolle hat. Zudem zeigen verschiedene Beispiele, dass man damit nicht einmal spart. So hat das Theater Winterthur bereits vor längerer Zeit diese Stellen ausgelagert und bereits wieder in die Stadt integriert, weil es teurer war. Es ist ein Trugschluss, dass mit einer Auslagerung schnell viel Geld gespart werden kann. Deshalb steht der Stadtrat in der Verantwortung, die Auswirkungen genau zu prüfen – sei das finanziell für die Stadt, finanziell für die Mitarbeitenden oder seien das die Arbeitsbedingungen. Die SP wünscht sich vom Stadtrat eine offene und ehrliche Information über weitere Auslagerungspläne auch über kleine Projekte – beispielsweise die Auslagerung der Reinigungsarbeiten an Schulhäusern, wie das in Zinzikon angedacht ist. Trotz Finanzkrise muss die Stadt eine korrekte und saubere Arbeitgeberin bleiben und darf nicht bei den tiefsten Löhnen sparen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion bedankt sich für die ausführliche Antwort und für den erneut festgehaltenen Grundsatz, dass das Reinigungspersonal weiterhin von der Stadt angestellt werden soll. Die Antwort auf die Frage 2 wirft weitere Fragen auf. Warum ausgerechnet hell beleuchtete Flächen mehr Reinigungsaufwand verursachen sollen, ist etwas schräg. Die Grüne/AL-Fraktion ist gar nicht zufrieden, dass der Grundsatz, städtisches Reinigungspersonal einzusetzen, im Fokus nicht mehr gelten soll. Es gilt zu berücksichtigen, dass ein grosser Teil der Angestellten zum Minimallohn von 21 oder 22 Franken arbeiten wird. Es ist gut möglich, dass eine Person mit diesem Lohn auskommt. Aber wenn jemand Kinder hat und in der Stadt Winterthur wohnt, wird diese Person Sozialhilfe beziehen. Ch. Griesser weist darauf hin, dass er diesen Wechsel beim Kanton erlebt hat, als die Reinigung aufgrund eines Umzugs ausgelagert wurde. Danach war es wesentlich weniger sauber, weil der Druck so gross war. Man hätte ehrlich sein und erklären können, dass der Reinigungsaufwand halbiert wird. Ch. Griesser hat den Verdacht, dass bei diesen Aktionen vor allem die Unternehmen profitieren, die das Reinigungspersonal anstellen. Alle anderen, sowohl der Staat als Auftraggeber, als auch die Angestellten, verlieren. Die Grüne/AL-Fraktion ist deshalb begrenzt begeistert von der Antwort.

M. Zehnder (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Der Stadtrat hat mehrmals betont, dass er grundsätzlich zur Reinigung und Hauswartung durch eigenes Personal steht. Das schreibt er in seiner Antwort. In Antwort zur Interpellation 2011/123 steht ebenfalls, dass Reinigung und Hauswartung durch eigenes Personal erfolgen soll, zudem hat der Stadtrat auf eine Interpellation aus dem Jahr 2010 verwiesen. Auch in dieser Antwort schreibt der Stadtrat, dass die Reinigung und Hauswartung durch eigenes Personal erbracht werden soll. Es stellt sich die Frage, wie oft die SP den Stadtrat noch bemühen will, diese Antwort immer wieder zu geben. In einer der vorangehenden Interpellationsantworten steht, dass ungefähr 5 % der Reinigungsarbeiten durch externe Firmen erbracht werden. Diese Zahl hat sich in letzter Zeit etwas geändert und wird sich in Zukunft weiter ändern aufgrund von Fokus und weil der Stadtrat einen Versuch unternimmt, vor allem neue Schulhäuser durch externe Reinigungsfirmen reinigen zu lassen. Die GLP/PP-Fraktion findet es soweit in Ordnung, dass diese Änderungen in der angespannten Lage der Stadt als Versuch eingeführt werden. Damit können die Reinigungskosten verglichen werden. Man darf aber nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Die GLP/PP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, den Auftrag an externe Reinigungsfirmen mit einem Leistungsauftrag zu verbinden und zu prüfen, ob die Kosten für die eigenen Reinigungsangestellten tatsächlich höher sind. Die externen Firmen dürfen das Angebot nicht einfach reduzieren. Es kann nicht sein, dass die Externen nur deshalb günstiger sind, weil sie weniger putzen müssen. Das ist vor allem in den Schulhäusern sehr wichtig. Bei dieser Interpellationsantwort geht es in erster Linie um Hallenbäder. Es wird aufgezeigt, dass der Garderobenbereich durch eine externe Firma gereinigt werden soll, weil das Personal, das für die Sicherheit der Badenden sorgen muss, nicht auch noch die Garderoben putzen kann. Das ist in Ordnung. Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Antwort im zustimmend zur Kenntnis.

St. Feer (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt sie im positiven Sinn zur Kenntnis. Auf die Fragen will St. Feer nicht weiter einge-

hen. Der Stadtrat hat sie transparent und offen beantwortet. Auch St. Feer stellt die Frage, wie oft dieses Thema noch im Rat behandelt und über die Löhne des Reinigungspersonals und darüber ob die Stadt das Personal anstellen soll oder nicht, diskutiert werden muss. Der Stadtrat erwähnt in seiner Antwort drei Führungsgrundsätze – das sind der Leistungsauftrag, die Kosten/Nutzen-Analyse und dass bei Veränderungen die bisherige Arbeitsweise, also die Rollenteilung, hinterfragt werden muss. Aufgrund dieser Grundsätze werden neue Entscheidungen gefällt. Das gilt aktuell für das Reinigungspersonal. Diese Grundsätze gelten auch für andere Bereiche, wie zum Beispiel ein Rechenzentrum. Bei Veränderungen muss permanent hinterfragt, was gemacht werden muss. Es handelt sich deshalb nicht um einen schleichen Prozess, sondern um Veränderungsprozesse. Wenn die Kosten/Nutzenanalyse ergibt, dass die städtischen Angestellten einen besseren Job machen als die Externen, bleiben die Arbeiten bei der Stadt, wenn die Analyse zu einem anderen Schluss kommt, müssen die Arbeiten extern vergeben werden. Das muss objektiv und sauber erörtert werden. Damit ist die Stadt auf einem guten Weg. Frage 7: St. Feer hat sich gewundert, wie man sich das vorstellt, wenn verschiedene Gruppen und Interessenvertreter im Parlament rechtzeitig über die Pläne des Stadtrates informiert werden wollen. Das führt zu einer Aufblähung des administrativen Apparats und kann kein Ziel sein. Es ist realistisch diese Forderung auf das städtische Personal zu beschränken. Auf Seite 5, Übernahme der Arbeitsverhältnisse, steht: „Die Aufgabennehmerin garantiert den zu übernehmenden Mitarbeitenden zudem für zwei Jahre den neuen Arbeitsort im Superblock oder einem Standort, der höchstens eine halbe Autofahrtstunde davon entfernt liegt.“ Es ist interessant, dass ausgerechnet für die Klientel der SP und der Grünen die Autofahrtstunden als Mass aller Dinge gelten. St. Feer hofft, dass die Firmen von der Stadt die entsprechenden Parkplätze erhalten.

W. Schurter (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt die Antwort im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Das Departement Soziales und Sicherheit hat richtig gehandelt. Der zusätzliche Nacht- und Wochenend-Reinigungsservice im Hallenbad wurde an eine externe Firma vergeben, dadurch kann die Arbeit flexibler und kostengünstiger erbracht werden. Mit der Vergabe durch die Stadt und der Ausschreibung des Reinigungsauftrags konnte der Stadtrat sicherstellen, dass der GAV der Reinigungsbranche für die Deutschschweiz eingehalten wird. Die Minimallöhne werden damit gesichert. Die CVP/EDU-Fraktion unterstützt die Absicht des Stadtrates, im Superblock die Leistungen für Hauswartung, Reinigung und Pflege, unter der Berücksichtigung von fairen Bedingungen, extern am Markt zu beschaffen.

S. Madianos (SP): Zur Frage, wie oft eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht werden soll: 1. Das ist die erste Interpellation, die von der SP eingereicht wurde – vorher hat die GLP zwei Mal eine Interpellation dazu eingereicht. 2. Wenn offen in der Kommission darüber informiert wird, was genau ausgelagert wird, wo ausgelagert wird, warum ausgelagert wird und wie viel Geld gespart wird, ist das erfreulich. Damit muss die SP diese Fragen nicht in einer Interpellation stellen. S. Madianos freut sich auf eine offene, transparente Information.

Stadtrat St. Fritschi greift als erstes den zuletzt erwähnten Punkt auf. Die Informationspflicht, die vom Stadtrat verlangt wird, ist eine schwierige bis unmögliche Forderung. In der Interpellation werden kleine Aufträge erwähnt. Es ist klar, wenn der Stadtrat grössere Auslagerungen plant, hat er die Pflicht, die zuständige Kommission zu informieren. In vorliegendem Fall geht es um einen Auftrag im Umfang von 90'000 Franken. Das ist kein grosser Auftrag. Zudem wurde niemand entlassen. Dieser Auftrag wurde zusätzlich zu den übrigen Arbeiten vergeben. Das liegt in der Kompetenz des operativen Tagesgeschäfts des zuständigen Departementsvorstehers und seinen Bereichsleitern. Selbstverständlich gibt der Stadtrat Auskunft, wenn nachgefragt wird. Es gibt aber auch eine Holpflicht der zuständigen Kommission. Man kann nicht erwarten, dass der Stadtrat über jeden Auftrag einzeln informiert. Die Reinigung steht zurzeit im Scheinwerferlicht. Es gibt aber im Laufe eines Jahres diverse Aufträge, die innerhalb eines Departements vergeben werden. Der Stadtrat kann nicht jeden Auftrag an Dritte in der Kommission diskutieren. Das würde ihn im Tagesgeschäft paralysieren. Selbstverständlich ist der Stadtrat bereit auf eine Anfrage hin Auskunft zu geben. Die Ratsmitglieder können auch einen Vorstoss einreichen. Der Stadtrat analysiert jedes Mal, ob es

Sinn macht, Arbeiten auszulagern. Im Grundsatz sind die Reinigungsangestellten und Hauswarte im Departement Schule und Sport städtisch angestellt. Gerade bei den Hauswarten ist das wichtig, weil sie für die Schulanlage nicht nur im Rahmen des Facility-Managements zuständig sind, sondern auch im Rahmen der Pädagogik. Sie tragen viel dazu bei, dass auf einer Schulanlage eine Identität geschaffen werden kann für das Lehrpersonal, für die Schule und den Kindergarten. Aktuell wird ein ganz kleiner Teil der Reinigung ausgelagert, das ist beim neuen Schulhaus Zinzikon der Fall. Zurzeit läuft eine Ausschreibung, weil die Submissionsgrenze erreicht wird. Dadurch erhält der Stadtrat einen Vergleich. Diesen gilt es abzuwarten. Eine neue Schulanlage bietet den Vorteil, dass niemand entlassen werden muss. Die Reinigungsanlagen können einem externen Anbieter überlassen werden. Damit werden zusätzliche Ersparnisse möglich. Die Stadt steht unter einem grossen finanziellen Druck. Vom Stadtrat wird letztendlich erwartet, dass zum gleichen Preis mehr Leistung geboten wird. Das baut grossen Druck auf. Die Leistungen müssen hinterfragt werden. Wenn die Stadt mehr bezahlt als Private, müssen Leistungen ausgelagert werden. Stadtrat St. Fritschi dankt für das Verständnis. Es besteht keine Gefahr, dass ein schleichender Abbau erfolgt. Nur wenn der Einkauf von Leistungen wirklich vorteilhaft ist, werden sie eingekauft. Der grosse Teil der Arbeiten wird nach wie vor von städtischem Personal erledigt.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Damit ist die Interpellation 2014/004 erledigt und abgeschlossen.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2013/062: Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) betreffend Reorganisation der Alters- und Pflegezentren ausserhalb der Stadtverwaltung

F. Helg (FDP) dankt für die Beantwortung der Interpellation. Er ist nicht mehr Mitglied der SSK. Sein Nachfolger D. Schneider wird noch Stellung nehmen. Die SSK hat sich mit der Reorganisation im Januar 2015 auseinandergesetzt. Dabei hat sie sich mit der neuen Bereichsleiterin Franziska Mattes ausgetauscht. Nichtsdestotrotz will F. Helg erneut an die Umstände zum Zeitpunkt der Einreichung der Interpellation erinnern. Das war im Juni 2013. Das ist F. Helg lebhaft in Erinnerung, weil in der SSK das Thema intensiv diskutiert wurde. Anlass für die Interpellation waren die Erkenntnisse aus der Analyse des Bereichs Alter und Pflege, ausgelöst durch die gehäuften Kündigungen der Heimärzte im Jahr 2012. Von Andreas Werren wurde ein Gutachten erstellt. Die Schlüsse waren besorgniserregend. Es wurden Mängel in der Organisation konstatiert und ineffiziente Führungsstrukturen festgestellt. Inzwischen ist nach personellen Wechslen ein Neuanfang erfolgt, insbesondere mit der Besetzung einer neuen Bereichsleiterin. Die Erkenntnisse haben dazu beigetragen, die Möglichkeiten einer neuen Organisation mittels einer Interpellation ausloten zu lassen. Wohlverstanden der Titel heisst; „Reorganisation ausserhalb der Stadtverwaltung“. Das ist nicht gleichzusetzen mit einer Privatisierung, wie das manchmal von der linken Ratshälfte dargestellt wird. Die Interpellationsantwort zeigt, dass es sehr wohl alternative Organisationsmodelle gibt, die funktionieren. Das trifft auch auf Winterthur zu. Der Stadtrat hat die verschiedenen Modelle aufgeführt. Wenn die Fahrtrichtung eines so grossen Tankers, wie das die Alters- und Pflegeheime sind, geändert werden soll, braucht es Zeit und auch den Willen dazu. Der Stadtrat hat, noch vor dem Projekt Balance, in der Antwort verbindlich festgehalten, dass er eine Reorganisation ausserhalb der Strukturen der Stadtverwaltung prüfen wird. Damit ist die erste Weiche gestellt. Die FDP erwartet eindeutig, dass die Stadt einen Schritt vorwärts kommt. Die Unklarheiten über die zukünftige Organisation der Altersheime waren mit ein Grund, dass die FDP gemeinsam mit einer Mehrheit der Ratsmitglieder anlässlich der letzten Budgetdebatte, den Kredit für die Immobilienstrategie gestrichen hat. Solange keine Meilensteine sichtbar sind, wird eine Genehmigung schwierig. In der Antwort zur Frage 2 heisst es: „Je effizienter eine Institution auf der betrieblichen Ebene organisiert und geführt ist, desto kostengünstiger erbringt sie in der Regel auch ihre Leistungen, ...“ Damit weist der Stadtrat zurecht auf den Zusammenhang zwischen organisatorischen und finanziellen Aspekten hin. F. Helg hofft,

dass man das im Departement auch zukünftig vor Augen hat. Wenn man die Schlussfolgerungen des Gutachtens von Andreas Werren anschaut, der die effiziente Aufgabenerfüllung bezweifelt, ergeben sich im Hinblick auf die Kostenfrage auch in Zukunft weitere Potenziale, die realisiert werden können.

M. Thurnherr (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für ausführliche Interpellationsantwort. Es besteht ein Bedarf, die Organisation der städtischen Heime zu überprüfen. In der Antwort schreibt der Stadtrat, dass das keinen direkten Einfluss auf die städtischen Kosten hat. Deshalb sieht die SVP keine Dringlichkeit. Vielmehr ist ein Sparpotential durch die Optimierung der administrativen Prozesse im Bereich Alter und Pflege vorhanden. Durch den Wechsel in der Bereichsleitung ist die SVP optimistisch, dass das bereits angestrebt wird.

B. Helbling (SP): Die SP-Fraktion dankt für die Beantwortung der Interpellation. Die wichtige Aussage in der Antwort ist die Feststellung, dass die Gemeinde im Bereich der stationären Pflegeversorgung eine Gewährleistungsverantwortung hat – das heisst die Sicherstellung der Pflegeversorgung, wie auch die Finanzierungsverantwortung. Was aus der Beantwortung ebenfalls hervorgeht, ist, dass die Stadt Winterthur keine gesetzliche Verpflichtung hat, alle Alters- und Pflegezentren selber zu betreiben. Die Fragen, die der Interpellation zugrunde liegen, nehmen Bezug auf die Empfehlungen des Berichts Werren. Wobei es sich bei diesem Bericht um ein Gutachten über die internen betrieblichen Belange in den städtischen Alters- und Pflegezentren handelt. Die Fragen, die der Stadtrat beantwortet hat, beziehen sich auf eine allfällige Auslagerung der städtischen Alterszentren ausserhalb der Stadtverwaltung. Die interne betriebliche und organisatorische Weiterentwicklung wurde mit der neuen Bereichsleiterin Franziska Matte definitiv gestartet. Die Organisationsentwicklung, über die in der SSK sehr offen informiert wurde und weiter informiert wird, muss innerhalb der betrieblichen Herausforderungen gemeistert werden. Es gibt bereits städtische Alterszentren, die Änderungen umgesetzt haben, das Alterszentrum Adlergarten, ist zurzeit mit dem Einzug ins neue Gebäude beschäftigt. In der SSK wurden Anpassungen der WoV-Indikatoren geprüft, mit denen die gesetzlichen Finanzierungsgrundlagen der Pflegefinanzierung mit der Aufteilung in Hotellerie, Betreuung und Pflegekosten abgebildet werden sollen. Mit dem Ziel die Alterszentren finanziell als eigenständige Organisationseinheiten der Stadtverwaltung abzubilden, werden Grundlagen geschaffen, die eine Prüfung einer anderen Organisationsform unterstützen können. Auch wenn die SP-Fraktion einer Auslagerung der städtischen Alterszentren kritisch gegenübersteht, ist es wichtig, dass für die Prüfung einer neuen Organisationsform, die den städtischen Alterszentren eine Effizienzsteigerung und kürzere Verwaltungswege bescheren könnte, die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Es braucht eine vertiefte Prüfung, welche Vorteile aber auch welche Risiken, zum Beispiel für das Personal, eine andere Organisationsform bringen würde, auch im Hinblick auf die gesetzliche Verpflichtung zur Sicherstellung der Pflegeversorgung in der Stadt Winterthur. Auch die Finanzen sind in diesem Zusammenhang wichtig.

B. Huizinga (EVP/BDP): Seit der Einreichung der Interpellation ist einige Zeit ins Land gegangen. Die Reorganisation im Bereich Alter und Pflege hat bereits begonnen, respektive sie ist noch immer voll im Gang. Die EVP/BDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort und will an dieser Stelle festhalten, dass sie einer Auslagerung kritisch gegenübersteht. Da die Stadt bei der Pflegefinanzierung sowieso gewisse Kosten übernehmen muss, ist zu befürchten, dass sie damit unnötig Terrain und damit auch Einfluss verlieren wird. Die EVP/BDP-Fraktion ist gespannt auf die weitere Entwicklung und nimmt die bis anhin getätigten strukturellen Veränderungen und die laufenden Projekte positiv zur Kenntnis.

D. Schneider (FDP): Die Interpellation ist bereits etwas überholt – im positiven Sinn. Mit der Interpellation sollte erreicht werden, dass effektiver und effizienter gearbeitet wird. Es handelt sich um ganz normale Fragen, die sich alle Organisationen stellen müssen. Seit der Einreichung der Interpellation wurde einiges verändert. Franziska Mattes hat die Bereichsleitung übernommen und in der SSK ihre Arbeitsweise und Pläne vorgestellt. Sie war sehr überzeugend. D. Schneider ist überzeugt, dass die Änderungen gut aufgegleist sind. Alle wissen was es heisst, festgefahrene Strukturen aufzubrechen und neue Projekte anzupacken. Der Be-

reichsleiterin geht es dabei vor allem um die Organisationsentwicklung. Frage 1 wurde informativ und klar beantwortet. Frage 2: Die Antwort ist weniger klar. Es fehlt der Aspekt des Personalstatuts. Das ist ein wichtiger Punkt, wenn von Auslagerung die Rede ist. D. Schneider ist zudem über folgenden Satz gestolpert: „Für die Führung eines grossen Betriebes erscheint zum Beispiel der privatrechtliche Verein wenig geeignet.“ Das ist eine Behauptung. Die SRG ist auch ein Verein. Mit der Antwort zur Frage 2 ist D. Schneider nicht zufrieden. Die Frage 3 wurde gut beantwortet. Frage 4: Positiv ist die Aussage, dass innerhalb von 2 Jahren, das heisst bis Ende 2016, mit dem Reorganisationsprozess ein Meilenstein erreicht werden soll. Dann sollen die Fakten auf dem Tisch liegen. Die FDP nimmt die Antwort insgesamt als befriedigend zur Kenntnis – ausser die Antwort auf die Frage 2. D. Schneider wünscht der Führungsscrew und Franziska Mattes viel Erfolg. Begonnen hat die Reorganisation gut.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Es werden immer wieder ähnliche Diskussionen geführt, wenn es um die Organisationsformen geht – ob man das Privatisierung nennen will oder nicht ist eine Frage der Wortwahl. Dabei läuft es immer wieder auf ähnliche Resultate hinaus. Die Grüne/AL-Fraktion steht diesen Plänen skeptisch gegenüber und ist nicht sicher, ob diese Pläne weiterverfolgt werden sollen. Die Stadt würde an Einfluss verlieren, zudem muss man sich fragen, ob und wie gespart werden soll. Aus den Voten ist herauszuhören, in welche Richtung es gehen soll. Die Einsparungen sollen auf dem Buckel des Personals erfolgen. Etwas anderes ist bei einer so personalintensiven Arbeit nicht vorstellbar. Auch wenn die Prozesse effizienter werden, letztendlich müssen die Angestellten mit den Leuten arbeiten. Das kostet Geld. Es sind vor allem Frauen, die dran glauben müssen, wenn es um die Löhne geht, die zum Teil sowieso eher tief sind. Ob die Alters- und Pflegeheime noch von der Stadt kontrolliert werden oder nicht – das Ziel läuft auf dasselbe hinaus. Schlussendlich muss die Stadt die Grundversorgung garantieren. Deshalb ist es richtig, dass sie bei einem grossen Teil der Versorgung direkt mitbestimmen kann – ein Teil ist bereits jetzt nicht städtisch. Die Grüne/AL-Fraktion ist der Meinung, dass beides Platz haben muss. Ohne jede Ideologie vertritt die Fraktion die Ansicht, dass nicht alles verstaatlicht werden muss. Zusammengefasst: Die Grüne/AL-Fraktion dankt für die Auslegeordnung. Wenn der Stadtrat Organisationsmodelle ausserhalb der Stadtverwaltung unbedingt prüfen, die Fakten auf den Tisch legen und das Geld dafür ausgeben will, soll er das machen. Die Grüne/AL-Fraktion findet das überflüssig. Ein Teil der Alters- und Pflegezentren soll weiterhin städtisch bleiben.

W. Schurter (CVP/EDU): Die CVP nimmt die Interpellationsantwort zustimmen zur Kenntnis. Es ist zu begrüßen, dass der Stadtrat bereit ist, zu prüfen, ob für die städtisch geführten Alters- und Pflegezentren andere Organisationsmodelle in Frage kommen oder nicht. Die Arbeiten haben bereits begonnen. Es ist zu hoffen, dass die Prüfungsarbeiten gut auf Kurs sind und der Zeitrahmen eingehalten werden kann. Neben den Kosten sind auch die Pflegestrukturen in den Alters- und Pflegezentren ein zentraler Faktor. Hier gibt es Unterschiede zwischen den städtischen und privaten Zentren. Bei der Pflege müssen die Bewohnerinnen und Bewohner im Zentrum stehen. Das ist eine zentrale Basis, auch für die Organisationsentwicklung. W. Schurter wünscht diesen Arbeiten viel Erfolg.

K. Cometta (GLP/PP): Die Antwort ist bereits überholt. Die neue Leiterin Franziska Mattes hat die meisten Kommissionsmitglieder überzeugen können und geniesst das volle Vertrauen der GLP/PP-Fraktion. Sie hat die Organisationsentwicklung gut angepackt. Es geht darum, die betriebliche Effizienz zu steigern, die Auslastungen zu prüfen und die entsprechenden Zahlen zu erheben und zu steuern. Vor allem soll man den einzelnen Häusern wieder gerechter werden. Nicht alle fünf städtischen Heime dürfen über einen Leisten geschlagen werden. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bewohnenden müssen berücksichtigt werden. Zudem muss geprüft werden, was die verschiedenen Wohngruppen benötigen und wo das Personal eingesetzt werden muss. Das ist ein wichtiger Weg, der jetzt eingeschlagen wurde. Die GLP/PP-Fraktion ist zuversichtlich, dass dieser Weg sauber und seriös gegangen wird – ohne unnötigen Aktivismus. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass man sich in einem zweiten Schritt der Frage der Rechtsform stellen muss. Es geht um eine Verselbstän-

digung, nicht um eine Privatisierung. Das ist keine Frage der Wortwahl. Wenn man von Verselbständigungen spricht, bleiben die Heime im Eigentum der Stadt, erhalten aber eine neue Rechtsform. Dabei geht es nicht ausschliesslich darum, Kosten zu sparen, sondern auch um die Steuerbarkeit und darum, dass Fachleute in den Entscheidungsgremien Einsitz nehmen. K. Cometta ist gespannt auf die weitere Entwicklung. Der Stadtrat hat diesem Thema gegenüber Offenheit signalisiert. Darüber ist die GLP/PP-Fraktion froh. In erster Linie ist es wichtig die Organisationsentwicklung sauber durchzuziehen.

Stadtrat N. Galladé bedankt sich für die differenzierte Debatte. Es hätte auch emotionaler laufen können, deshalb ist es gut, dass das Thema ausdiskutiert werden kann. Der Stadtrat wird auch in Zukunft die SSK informieren. Es hat sicher eine Zeit gegeben, die schwieriger war. Das letzte Jahr war eine Zeit des Umbruchs und hat wertvolle Einblicke gegeben in verschiedene Bereiche. In der Erhebung von Kennzahlen wurden Fortschritte gemacht. Jetzt kann die Organisationsentwicklung an die Hand genommen werden. Wichtig ist, dass zwei Dinge auseinandergehalten werden. Der Auslöser war eigentlich der Bericht Werren, dem explizit eine betriebliche Analyse zu Grunde gelegt wurde. Die Fragen, die in der Interpellation gestellt werden und die Antworten auf diese Fragen, haben eher die Rechtsform, das heisst eine Verselbständigung oder Auslagerung zum Thema. Die genaue Formulierung ist wichtig. Aus gewerkschaftlichen Gründen wird gerne von Privatisierung gesprochen. Die Vor- und Nachteile einer Auslagerung oder Verselbständigung sollen unaufgeregt geprüft und diskutiert werden – aber alles zu seiner Zeit. Was jetzt Priorität hat, ist, die innerbetriebliche Organisation so weiter zu entwickeln, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können. Dafür werden Ressourcen benötigt. Das ist wichtig, wenn von Auslagerung gesprochen wird. Professor Andreas Bergmann, unverdächtigtes Parteimitglied des Erstinterpellanten, hat erklärt, dass es zuerst auf das Ziel ankommt. In Winterthur soll die Versorgung in einer guten Qualität und zu kostengünstigen Preisen gewährleistet werden können, dazu gehören private und städtische Alters- und Pflegezentren. Ein entsprechendes Angebot hat sich der Stadtrat zum Ziel gesetzt. Auch die städtischen Alters- und Pflegezentren sollen weiterhin diese Dienstleistung in guter Qualität erbringen können – die Kosten müssen aber ebenfalls stimmen. Das ist die strategische Vorgabe der Balance-Massnahmen innerhalb der städtischen Alters- und Pflegezentren. Die innerbetriebliche Organisationsentwicklung soll dazu einen Beitrag leisten. Die Umsetzung wird aber Zeit brauchen.

In einem zweiten Schritt sollen die Fragen in Bezug auf eine Auslagerung geprüft werden. Der Stadtrat hat in seiner Interpellationsantwort klar gesagt, dass eine Prüfung zu gegebener Zeit vorgenommen werden soll. Wenn man beides nebeneinander macht, ist das nicht sehr sinnvoll. Zuerst müssen die Zentren betrieblich fit werden und die notwendigen Kennzahlen müssen vorliegen. Auch die entsprechenden Ressourcen müssen bereitgestellt werden. Wenn die strategischen Ziele bereits mit der Organisationsentwicklung erreicht werden, ist es fraglich, ob sich die ganze Übung noch lohnt. Das muss zum richtigen Zeitpunkt geprüft werden. Grundsätzlich kann ein Betrieb wie die städtischen Alters- und Pflegezentren nicht genau gleich funktionieren wie ein anderer Verwaltungsbetrieb. In den Produktgruppen Spi-tex und Alterszentren sollen aber mehr Transparenz und eine betriebliche Abgrenzung geschaffen werden. Winterthur muss als Gemeinde ohnehin über die Pflegefinanzierung Beiträge an die städtischen und privaten Alterszentren leisten, die in der Produktgruppe Beiträge an Organisationen abgebildet sind. In einem zweiten Schritt soll ein eigener Finanzkreislauf erreicht werden, mit dem auch die Investitionen über die Taxen refinanziert werden. Stadtrat N. Galladé ist offen für den zweiten Schritt. Aber das muss zum richtigen Zeitpunkt mit den richtigen Grundlagen und den entsprechenden Ressourcen durchgeführt werden. Damit ist die Stadt auf einem guten Weg, weil sowohl die betriebliche Auslegeordnung gemacht werden kann, als auch die Fragen zur Rechtsform abklärt werden können. Dabei müssen alle Aspekte der gesamtstädtischen Versorgungsverantwortung geprüft werden. Der Stadtrat wird die Kommission über weitere Schritte auf dem Laufenden halten. Stadtrat N. Galladé dankt für die wohnwollende Aufnahme dieses ersten Prozesses.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Damit ist die Interpellation 2013/062 erledigt und abgeschlossen.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. **B2013/136: ZILBEARI, geb. ABDULAI Zirafete, geb. 1983, mit Kind Arjan, geb. 2008, mazedonische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. **B2013/190: IBRAIMI Mejdi, geb. 1980, und Ehefrau IBRAIMI geb. ZYMBERI Lule, geb. 1985, mit Kindern Lend, geb. 2005, und Lorena, geb. 2011, kosovarische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. **B2014/123: MAIORANO Giuseppe, geb. 1931, italienischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. **B2014/124: MEHMOOD Khalid, geb. 1973, pakistanischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. **B2014/127: SIMIJONOVIC geb. DJORDJEVIC Mirjana, geb. 1977, und Ehemann SIMIJONOVIC Novica, geb. 1978, mit Kindern Jovan, geb. 2002, und Ema, geb. 2011, serbische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. **B2014/129: WINTER geb. HOFFMANN Jörg Peter, geb. 1963, und Ehefrau WINTER Martina, geb. 1962, mit Kindern Julian, geb. 1998, und Lena, geb. 2002, deutsche Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. **B2014/131: CIRIANNI Antonino, geb. 1972, mit Kindern Joyce, geb. 2002, und Desirée, geb. 2006, italienische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2014/132: COGO Hugo Omar, geb. 1965, argentinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2014/133: CONGIUSTI geb. IULA Donata, geb. 1970, mit Kind Ilaria, geb. 1999, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2014/134: CORAZZOLLA Vittorio Alberto, geb. 1945, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2014/135: COSI Salvatore, geb. 1982, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2014/139: KIENER Josiane Christine, geb. 1966, französische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2014/142: MAZZEO Domenico, geb. 1964, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze wünscht allen einen Weg bis zur definitiven Aufnahme.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

B. Günthard Fitze (EVP)

M. Wenger (FDP)

R. Keller (SVP)